

N i e d e r s c h r i f t

**der 6. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
28.01.2015**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 14:00 Uhr bis 19:22 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Teilnahmeverzeichnis:

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister	
Hendrik Lange	Vorsitzender des Stadtrates	
Harald Bartl	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Bernhard Bönisch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	ab 15:25 Uhr
Dr. Michael Lämmerhirt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Ulrich Peinhardt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Frank Sänger	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	ab 14:30 Uhr
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	ab 14:15 Uhr
Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	ab 14:54 Uhr
Gernot Töpfer	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	ab 14:30 Uhr
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Dr. Ulrike Wünschler	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Dr. Erwin Bartsch	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Marcel Kieslich	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Swen Knöchel	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	ab 14:10 Uhr
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Stan Meerheim	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Katja Müller	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Manuela Plath	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Fabian Borggreffe	SPD-Fraktion	
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion	
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion	
Katharina Hintz	SPD-Fraktion	ab 15:25 Uhr
Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion	ab 14:05 Uhr
Gottfried Koehn	SPD-Fraktion	
Johannes Krause	SPD-Fraktion	
Bernward Rothe	SPD-Fraktion	ab 17:50 Uhr
Kay Senius	SPD-Fraktion	
Dr. Detlef Wend	SPD-Fraktion	bis 19:40 Uhr
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Ann-Sophie Bohm- Eisenbrandt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	ab 20:15 Uhr
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dietmar Weihrich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Denis Häder	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	bis 19:37 Uhr
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	
Sabine Wolff	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	ab 14:25 Uhr
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	
Helmut-Ernst Kaßner	Stadtrat	
Markus Klätte	Stadtrat	
Gisela Wagner	Stadträtin	
Gerhard Pitsch	Stadtrat	

Egbert Geier
Uwe Stäglin
Dr. Judith Marquardt
Tobias Kogge
Sabine Ernst
Oliver Paulsen
Marco Schreyer
Kirsten Sommer

Bürgermeister
Beigeordneter
Beigeordnete
Beigeordneter
Verwaltung
Verwaltung
Verwaltung
Verwaltung

Entschuldigt fehlen:

Dr. Karamba Diaby

SPD-Fraktion

zu **Einwohnerfragestunde**

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, begrüßte die Bürgerinnen und Bürger sowie die Damen und Herren Stadträte zur 6. Stadtratssitzung und eröffnete die Einwohnerfragestunde.

Frau Dorothea Dunst zum Hochwasserschutz

Bezugnehmend auf den Tagesordnungspunkt 8.6 zur Änderung der Schutzziele des Hochwasserschutzes am Gimritzer Damm fragte **Frau Dunst** an:

1. Werden die Schutzziele am Gimritzer Damm entsprechend geändert, damit eine Parallelführung des neuen Deiches auch im Bereich der aufgegebenen Eissporthalle möglich wird?
2. Welche Maßnahmen plant Halle (Saale) im Rahmen der Umsetzung der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt, die bis 2020 gilt und die auch die Förderung des kommunalen Hochwasserschutzes ab 2015 beinhaltet und als Ziel auf kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen formuliert?
3. Wer ist für solche Sachen zuständig?
4. Wie wird die Arbeit des Hochwasserrates einbezogen?
5. Werden zur Finanzierung von kommunalen Hochwasserschutzmaßnahmen weitere Mittel aus der Fluthilfe beantragt?
6. Wie werden die vom Junihochwasser überfluteten bzw. bedrohten Bereiche im Stadtgebiet Halle in die kommunalen Hochwasserschutzmaßnahmen einbezogen und möglicherweise auch als Schutzziel ausgewiesen?

Frau Dunst bat den Stadtrat und die Verwaltung, sich um eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen zuständigen Fachbehörden in der Stadt und im Land zu bemühen und sich dafür einzusetzen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand erinnerte daran, dass es schon im vergangenen Jahr Gespräche gab, in welchen die Hochwasserschutzziele diskutiert worden sind. Es verwies auf den Hochwasserschutzbeirat, der sich intensiv mit der Thematik beschäftigt. Momentan würde es aber noch keine Festlegungen des Landes zum neuen HQ 100 geben.

Er informierte weiter darüber, dass das Land zum Gimritzer Damm eine klare Entscheidung getroffen hat und die Bauarbeiten bereits angelaufen sind. Wenn der Damm fertiggestellt ist, müsse der übrige Schutzbereich entsprechend angepasst werden.

Zum Hochwasserschutzbeirat ergänzte **Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt**, dass dieser bewusst so aufgestellt wurde, dass Vertreter aus den betroffenen Stadtbereichen die Diskussion mit führen, um gemeinsam dort zu diskutieren, welche Maßnahmen wichtig sind.

Vordringliches Thema der Verwaltung war die Beseitigung der Hochwasserschäden und als nächster Schritt stehe die Entscheidung über die entsprechenden Maßnahmen an.

Er führte weiter aus, dass es vom Land einen Vorschlag für eine neue Linie des HQ 100 geben soll, welches formal aber noch nicht festgesetzt ist.

Bezogen auf den Ortsteil Planena machte **Herr Beigeordneter Stäglin** deutlich, dass es von der Staatssekretärin aus dem Umweltministerium Anfang Januar 2015 ein Schreiben gab, welches in der nächsten Sitzung des Hochwasserschutzbeirates, Ende Februar/Anfang März, inhaltlich behandelt werden soll.

Derzeit seien bezüglich Planena Prüfungen durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Magdeburg erfolgt. Das Ergebnis der Prüfungen liege jedoch noch nicht vor.

Herr Beigeordneter Stäglin wies darauf hin, dass es auch möglich sei, sich innerhalb des Fachbereiches Umwelt über den jeweiligen Bearbeitungsstand zu informieren.

Herr Rolf Herrmann zur Finanzierung Eisenbahnbrücke Rosengarten

Herr Herrmann berichtete, dass mehr als tausend Unterschriften aus dem unmittelbar betroffenen Gebiet der Rosengartenbrücke gesammelt wurden. In Bezug auf den Umbau der Eisenbahnbrücke Rosengarten fragte er an:

1. Wie wird die Finanzierung der Baumaßnahme abgesichert?
2. Was kostet eigentlich der geplante notwendige Straßensanierungs- und –umbau, egal wie die Brücke aussehen wird?
3. Wenn die Straßenbahn baut, muss ja alles andere mit angefasst werden, Radwege, Fußwege, Straße. Wird gleich barrierefrei gebaut oder wird das extra gemacht?
4. Wie weit werden die Kosten betrachtet in der jetzigen Planung?

Zur Frage der Finanzierung der Baumaßnahme an der Eisenbahnbrücke Rosengarten führte **Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt**, aus, dass es davon abhängt, welche Beschlussfassung greift und in welche Richtung sich der Stadtrat entscheidet.

Chronologisch stellt es sich so dar, dass bis zum April vergangenen Jahres die Stadtverwaltung auf Grund der vorliegenden Zahlen kein Aufweitungsverlangen gegenüber der Bahn angezeigt habe. Damit würden alle anfallenden Kosten für die Brückensanierung bei der Deutschen Bahn liegen, welche ihre Planungen darauf aufbaute.

Von der Deutschen Bahn wurden maximal ca. 416.500 Euro gemeldet, die als verlorene Planungskosten der Stadt in Rechnung gestellt würden, wenn es bei der Beschlussfassung des Aufweitungsverlangens, Vierspurigkeit für den fließenden Kfz-Verkehr, bliebe.

Laut dem Arbeitsauftrag des Stadtrates vom April 2014 wollte die Verwaltung so wenig wie möglich verlorene Planungskosten und entwickelte deshalb die Variante 1 der Brücke, die möglichst viel von der Planung der Deutschen Bahn, wie sie ursprünglich angedacht war, verwendet.

In dieser Variante würde die Baumaßnahme so finanziert werden, dass die Stadt über einen sogenannten Vorteilsausgleich Geld der Deutschen Bahn bekommt. Dieses könnte dann genutzt werden, um den notwendigen Eigenanteil im Fall einer Aufweitung der Brücke einzusetzen.

In der Konstellation der Stadt stellt sich die Variante 1 als die günstigste dar.

Sollte der Antrag heute eine Mehrheit finden, müsste die Stadt gegenüber der Deutschen Bahn sagen, dass der Beschluss vom April 2014 dahingehend geändert wurde, keine Aufweitung zuzulassen. Dann gäbe es keinen Vorteilsausgleich, weil die Brücke nicht aufgeweitet werden muss.

Die Kosten blieben bei der Deutschen Bahn und die Stadt habe verlorene Planungskosten in Höhe von 42.100 Euro, welche eingesetzt wurden, um dem Stadtrat die Varianten 1 – 4 vorlegen zu können.

Des Weiteren machte **Herr Beigeordneter Stäglin** deutlich, dass im Falle einer Aufweitung nicht mehrere Fördertöpfe, sondern Entflechtmittel genutzt werden. In der Regel betrage dort der Fördersatz 80 zu 20.

Weil die Stadt nicht doppelt finanziert werden kann, erfolge durch den hohen Vorteilsausgleich eine Gegenrechnung. Deshalb gäbe es die Konstruktion der Förderung, was an Eigenmitteln der Stadt übrig bleibe, wie in der Dezembervorlage aufbereitet war.

Die Begründung des Antrages müsste dann korrigiert werden, weil nicht die große Gesamtsumme zur Verfügung steht, es keinen Vorteilsausgleich gibt und die Fördermittel nicht einfach im Stadthaushalt einsetzbar sind, sondern als Entflechtmittel für den Straßenverkehr.

Würde man die Fördermittel anders als zur Co-Finanzierung von Entflechtgeldern einsetzen, würden diese verloren gehen.

Die verlorenen Planungskosten sind entweder die 416.500 Euro, die dann berechnet werden, wenn es beim Aufweitungsverlangen bleibt. Oder die 42.100 Euro für die Studie, wenn es zur Beschlussfassung des heutigen Antrages kommen würde.

Zur Frage, wie die Maßnahmen unter der Brücke umgesetzt werden, teilte **Herr Beigeordneter Stäglin** mit, dass die zu leistende Verknüpfung in der Verzahnung der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme mit dem Stadtbahnprogramm besteht.

Im Stadtbahnprogramm sei es so geregelt, dass es originär stadtbahnbezogene Maßnahmen gibt, wie zum Beispiel den separaten Gleiskörper oder die barrierefreie Haltestelle der Straßenbahn.

Es gäbe aber auch anerkannte Folgemaßnahmen, sollte mit dem separaten Bahnkörper oder einer Haltestelle der Straßenraum beschädigt werden. Aus diesem Grund gehe die Verwaltung davon aus, dass die dann notwendige Aufteilung der Fläche und die Bearbeitung der Fläche unter der Brücke im Abschnitt Merseburger Straße Süd im Stadtbahnprogramm zu finanzieren ist.

Herr Hartmut Kreidel zur Benutzerfreundlichkeit an der Rosengartenbrücke

Herr Kreidel fragte an:

Wie will die Stadt Halle auch für die Fußgänger und Radfahrer an der bestehenden Brückenengstelle normgerechte und damit verkehrssichere Bedingungen schaffen und die Benutzerfreundlichkeit an diesem wichtigen Nahverkehrsknoten verbessern?

Er machte weiter darauf aufmerksam, dass die Frage der Aufweitung der Brücke immer nur aus Sicht des Fahrzeugverkehrs beurteilt wurde.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, informierte darüber, dass schon kommuniziert wurde, dass unter der Brücke keine normgerechte Geh- und Radwege möglich seien.

Ebenso habe man im Jahr 2011 das Bundesministerium mit der Frage angeschrieben, ob die Herstellung normgerechter Geh- und Radwege ein Aufweitungsverlangen begründet. Damals gab es die klare Aussage des Bundesministeriums, dass dies nicht erforderlich sei und, wie an anderen Stellen auch, mit einzelnen Engstellen gearbeitet werden müsse.

In der Verkehrszählung in der letzten Woche bei Schneefall und griffiger Fahrbahn wurden in einer Stunde 33 Radfahrer gezählt. Deswegen gäbe es im weiteren Verlauf in der Merseburger Straße immer das Thema, bessere Angebote für Radfahrer und Fußgänger bereitzustellen.

Zu den Umsteigebedingungen S-Bahn zur Straßenbahn erklärte **Herr Beigeordneter Stäglin**, dass im Rahmen des Stadtbahnprogramms diskutiert werde, den Haltepunkt Rosengarten wieder zu verlegen, weil die Haupteinzugsbeziehungen südlich des jetzigen Haltepunktes liegen würden.

In Bezug auf die Ausführungen von Herrn Beigeordneten Stäglin zum Haltepunkt Rosengarten machte **Herr Kreidel** darauf aufmerksam, dass die Benutzerfreundlichkeit darunter leide und die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs geschwächt wird.

Herr Andreas Neumann zum Umbau Merseburger Straße

Herr Neumann stellte sich als Vertreter der Siedlergemeinschaft Rosengarten vor. Er legte dar, dass sich die Bewohner der Rosengartensiedlung und der umliegenden Siedlung große Sorgen darüber machen würden, wenn die Brücke über die Merseburger Straße so bleibe, wie sie jetzt ist. Normgerechte Fuß- und Radwege seien nicht möglich, keine normgerechte einspurige Verkehrsführung und kein normgerechtes Gleisbett.

Er führte weiter aus, dass in den letzten Tagen über 1.000 Unterschriften für eine Aufweitung der Brücke gesammelt worden sind. Diese Unterschriftensammlung werde als Grundstein für ein Bürgerbegehren genommen, sollte dem Antrag zur Aufhebung heute stattgegeben werden.

Abschließend stellte **Herr Neumann** die Frage, warum in manchen Fraktionen der hundertprozentige Bürgerwille, den es im Süden von Halle gäbe, so wenig Beachtung findet.

Herr Neumann fragte an:

1. Die Zahlen der Gutachten über die Stadtentwicklung gehen in den Gutachten weit auseinander. Die von Herrn Stäglin genannten Verkehrszahlen sind 2014 gegenüber 2013 um täglich 1.000 Fahrzeuge gestiegen. Wie können Sie mit absoluter Sicherheit sagen, dass die Stadt für einen Zeitraum von 80 Jahren keine Aufweitung braucht?
2. Für den Umbau der Merseburger Straße muss viel Geld in die Hand genommen werden. Was sagen Sie Rollstuhlfahrern, Radfahrern und Fußgängern, die auch die nächsten 10 Jahre an der Rosengartenbrücke mit erheblichen Behinderungen rechnen müssen?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand machte deutlich, dass die Verwaltung klare Ergebnisse festgestellt hat, die im Stadtrat diskutiert worden sind.

Seit der letzten Diskussion habe er Herrn Stäglin darum gebeten, eine nochmalige Prüfung vorzunehmen. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden vorgelegt, in der öffentlichen Beigeordnetenkonferenz besprochen und stellen die Verwaltungsmeinung dar.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, ergänzte, dass die Spitzenstunde noch einmal gezählt wurde. In der Zeit von 16 bis 17 Uhr seien im Januar

2015 statt der im Jahr 2014 ermittelten 1.700 Kfz pro Stunde 1.400 gezählt worden. Im Jahr 2013 lag die Zählung bei 1.600 Fahrzeugen.

Er wies weiter darauf hin, dass die Bevölkerungsprognose, die für das integrierte Stadtentwicklungskonzept gemacht wurde, davon ausgeht, dass die Stadt in den nächsten Jahren im bisherigen Bevölkerungsrahmen bleibt.

Damit könne aus den vorliegenden Zahlen kein Aufweitungsverlangen begründet werden.

Herr Beigeordneter Stäglich machte weiter deutlich, dass es im April 2014 eine politische Entscheidung des Stadtrates gab, so dass heute auch wieder eine politische Entscheidung getroffen werden muss, ob man beim Aufweitungsverlangen bleibe oder nicht.

In Bezug auf die Verkehrssituation an der Rosengartenbrücke informierte er darüber, dass auch die Ampelschaltung in diesem Bereich einer Prüfung unterzogen wurde. Dabei handelt es sich um eine Anforderungsampel für die Straßenbahn und ansonsten um eine klare Fußgängerübergangsstelle. Die Ampelanlage ziele ganz bewusst auf den fließenden Verkehr.

Ebenso wurde das Thema Stau betrachtet und geprüft. Hierbei könne man nicht bestätigen, dass es bei normalen Verkehrsverhältnissen massive Stauerscheinungen gäbe.

Für die Förderung in der Kalkulation müsse die Stadt gegenüber dem Fördermittelgeber auch für das Entflechtgesetz begründen, warum eine Aufweitung erforderlich ist. Die vorliegenden Verkehrsbelegungszahlen begründen dies nicht. Und es liege auch keine hundertprozentige Sicherheit vor, dass im Aufweitungsverlangen wirklich das Entflechtgeld in der Höhe fließen und in der Überprüfung standhalten würde.

Herr Neumann fragte nach, was man der Bahn gegenüber erklären wolle, wenn der Antrag heute abgelehnt werden sollte. Es gäbe dann noch keine Abstimmung zu den fünf Varianten und der Beschluss könne frühestens in der Februarsitzung des Stadtrates gefasst werden.

Laut Auskunft von **Herrn Beigeordneten Stäglich** wurde das weitere Verfahren mit der Deutschen Bahn besprochen. Die Diskussionen und vorgebrachten Argumente seien bekannt und morgen erhalte die Deutsche Bahn eine Mitteilung der Verwaltung, wie das Votum im Stadtrat ausfiel.

Des Weiteren sei die Deutsche Bahn auch darüber informiert, dass aus Sicht der Verwaltung die Vorlage vom Dezember noch einmal eingebracht werde, wenn der Antrag der drei Fraktionen heute keine Mehrheit findet.

Abschließend machte **Herr Beigeordneter Stäglich** noch einmal deutlich, dass es auf Grund des jetzt schon eingetretenen Zeitverzugs keine absolute Garantie zum Bau 2018/2019 gäbe. Es werde aber von allen Beteiligten daran gearbeitet, schnellstmöglich eine Zeitkette aufzubauen.

Herr Bernd Gall zur Merseburger Straße

Herr Gall bezog sich in seiner Anfrage auf die eventuelle Einspurigkeit der Merseburger Straße und fragte:

1. Wie würde die Überquerung des Fahrzeugverkehrs aus dem Feldrain in die Merseburger Straße stadteinwärts reguliert werden bei Einspurigkeit?
2. Wie wird der Rückstau bei dieser Überquerung bei Linksabbiegung verhindert?

Herr Gall gab den Hinweis, dass zur Siedlergemeinschaft rechts vor der S-Bahn 240 Siedler gehören und damit 240 Fahrzeuge. Dazu kämen 71 Garagenbesitzer, welche nicht zur Siedlung gehören und die Feldrainüberquerung täglich passieren.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, konnte die Fragen nicht abschließend beantworten, weil das Thema Einspurigkeit der Merseburger Straße unabhängig vom Aufweitungsverlangen an der Stelle noch weiterer Untersuchungen zum Stadtbahnprogramm bedarf.

Dies könne auch nicht in Abhängigkeit der Aufweitung der Brücke gesehen werden. In diesem Abschnitt sei in Abstimmung mit der HAVAG die Planung noch nicht abgeschlossen.

Herr Beigeordneter Stäglin sicherte zu, den aktuellen Sachstand in schriftliche Form an Herrn Gall zur Kenntnis zu geben.

Herr Torsten Fritz zum Stadtbahnprogramm

Herr Fritz erinnerte an seine Anfrage in der Dezembersitzung des Stadtrates zum Besitzstand des Künstlerhauses 188. Damals habe er von der Verwaltung die Antwort erhalten, dass das Gebäude in städtischer Hand sei. Auf seine Frage zur Handlungsgrundlage der HAVAG zur Klageeinreichung wurde ihm mitgeteilt, dass es seitens der Verwaltungsspitze eine Bevollmächtigung gab.

Auf seine Bitte, die Unterlagen einsehen zu wollen, wurde auf eine rechtliche Prüfung und schriftliche Antwort verwiesen.

In der Antwort der Verwaltung wurde ihm mitgeteilt, dass Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand die Vollmacht erteilte und **Herr Fritz** bat nochmals um eine Einsichtnahme dazu.

Herr Fritz fragte bezüglich des Klageverfahrens an:

1. Kann ich in die Stellungnahme zur Beiladung hineinschauen? Wenn ja, wann und wo kann ich das tun?
2. Kann ich auf der herausgearbeiteten Grundlage der Bevollmächtigung in die Klageschrift hineinschauen? Wenn ja, wann und wo kann ich das tun?

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, sagte eine schnelle schriftliche Beantwortung zu, auch in Bezug auf Einsehbarkeit der Unterlagen und einem Terminvorschlag.

Herr Fritz regte an, von städtischer Seite entsprechende Passagen in den Unterlagen einzuschwärzen, damit ihm ein Exemplar ausgehändigt werden kann.

Herr Rodney Thomas zum Stadtbahnprogramm

Herr Thomas kritisierte die Abholzung von Bäumen am Steintor. Seiner Meinung nach werde die Kreuzung am Steintor als Betonplatz verbaut und mit Fördermitteln finanziert, welche für Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes eingesetzt werden sollten.

Herr Thomas fragte an:

1. Wer hat zuerst den Missbrauch (nicht im juristischen Sinn) des Fördermittelgeldes vorgeschlagen?

2. Gab es vor dem Stadtratsbeschluss zum Stadtbahnprogramm vom September 2011 private Interessen, die in den Umbauprozess des Steintorareals einbezogen wurden? Wenn ja, bitte die Namen?
3. Wann wussten die Steintorbetreiber, dass a) die GWG ihren Neubau errichten würde und b) dass sie Fördermitteln bekommen würden?

Herr Stäglich, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, antwortete, dass er im ersten Halbjahr 2011 noch nicht in Halle war und ihm keine privaten Interessen bekannt seien.

Auch habe der Abbruch des Gebäudes am Steintor 9 mit dem Stadtbahnprogramm nichts zu tun. Das Projekt rühre daher, dass es sowohl ein Umbauinteresse im Bereich des Steintorvarietes und eine Verbesserung der Zugangssituation des Steintorvarietes geben soll.

Darüber hinaus habe es die Entwicklung gegeben, im innerstädtischen Bereich viele universitäre Nutzungen zu bündeln.

Mit der Idee der Verbesserung der Zugänglichkeit des Steintorvarietes gab es auch die Idee zum Bau einer Passage. Dieses Bauvorhaben betreibe ein Dritter ohne Beteiligung durch die Stadt.

Nach seinem Kenntnisstand hätten sich die hier bauenden Partner noch nicht zum Jahreszeitpunkt 2011 gefunden. Damit könne auch keine bewusste Verknüpfung unterstellt werden.

Herr Beigeordneter Stäglich wies weiter darauf hin, dass im Zuge des Stadtbahnprogramms Baumfällungen durchgeführt werden, welche auf einer Planung basieren, die intensiv mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert wurde.

Ebenso sei auf Grund der Diskussion die Freiflächengestaltung in der Grundstruktur überarbeitet worden.

Bezogen auf die Stadtbahnprogrammmaßnahme gab es ein Planfeststellungsverfahren, wo nach seinem Kenntnisstand gegen die Punkte keine Einwände vorgebracht worden sind, denen nicht abzuhelfen war und keiner gegen den Planfeststellungsbeschluss plante. Es liege damit ein klares, demokratisch, normal geregeltes Verfahren vor.

Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Thomas teilte **Herr Beigeordneter Stäglich** mit, dass die Stadtbahnmaßnahme von der privaten Maßnahme des Steintorumbaus, welche aus der Städtebauförderung unterstützt wird, getrennt gesehen werden müsse.

Herr Wolfgang Fritz zum Kinderchor Halle

Herr Fritz informierte darüber, dass in den letzten Monaten Unterschriften gesammelt wurden, welche zur richtigen Entscheidungsfindung dahingehend beitragen sollen, wie es mit dem Kinderchor Halle in Zukunft weitergehen soll.

4.200 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Halle habe man zusammengetragen, um dem Kinderchor auch durch finanzielle Unterstützung eine Zukunft zu geben. Außerdem gäbe es 342 Unterschriften in einer Online-Petition, was ein großes Interesse der Öffentlichkeit für den Kinderchor ausdrücke.

Herr Fritz fragte an:

Wann wird es passieren, dass wir hier eine Sicherheit bekommen und für Kinder eine Zukunft gebaut wird, die außerdem repräsentativ für die Stadt nach außen ist?

Durch Chorkinder wurden die Unterschriften an Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand übergeben.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordneter für Kultur und Sport, informierte darüber, dass eine Arbeitsgruppe gegründet wurde, um über die Zukunft der Singschulen zu beraten und bis Ende April 2015 gemeinsam eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, gab den Hinweis, dass die Anfrage eines Einwohners vorliege, welche dieser nicht selbst vortragen kann. Die Anfrage werde an das Dienstleistungszentrum weitergeleitet und von dort schriftlich beantwortet.

Des Weiteren liege die Frage eines Herrn vor, welcher nicht Einwohner der Stadt Halle ist. **Herr Lange** machte darauf aufmerksam, dass nur Einwohner der Stadt Halle zur Einwohnerfragestunde zugelassen seien. Die betreffende Person könne sich jedoch mit der Frage zum Bereich Rosengartenbrücke an das Dienstleistungszentrum der Stadt wenden. Von dort werde er dann eine schriftliche Antwort bekommen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 6. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Hendrik Lange**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig sind 52 Mitglieder des Stadtrates (91,23 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- 6.2 Wirtschaftsplan 2015 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VI/2014/00465
Hierzu ist der Finanzausschuss zuständig.
- 6.3 Wirtschaftsplan 2015 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VI/2014/00464
Hierzu ist der Finanzausschuss zuständig.
- 6.12 Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2014/00302
Die Vorlage wurde im Fachausschuss noch nicht behandelt.

- 6.13 Maßnahmeplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung - Teilbericht Kinderarmut
Vorlage: VI/2014/00462
Wurde in den Fachausschüssen vertagt.
- 7.3 Antrag der CDU/FDP Stadtratsfraktion zur Neufassung der Geschäftsordnung der Stadt Halle (Saale) für den Stadtrat und seine Ausschüsse
Vorlage: VI/2014/00333
Wurde im Fachausschuss vertagt.

Herr Lange informierte, dass folgende Dringlichkeitsvorlagen auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen:

Besetzung von Ausschüssen
Vorlage: VI/2015/00563

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3 Mehrheit

Vorlage: VI/2015/00563

Damit wird die Dringlichkeitsvorlage unter dem Tagesordnungspunkt **6.14** behandelt.

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Umbesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: VI/2015/00542

Herr Krause, SPD-Fraktion, gab den Hinweis, dass seine Fraktion die Anträge zur Umbesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss und den Antrag zur Umbesetzung im Bildungsausschuss dahingehend ändern werden, im Beschlusstext zuerst den Namen des abzulösenden Stadtrates und dann die Nennung des Namens des neuen Mitgliedes anzugeben.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3 Mehrheit

Vorlage: VI/2015/00542

Damit wird die Dringlichkeitsvorlage unter dem Tagesordnungspunkt **8.7** behandelt.

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Umbesetzung im Bildungsausschuss
Vorlage: VI/2015/00543

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3 Mehrheit

Vorlage: VI/2015/00543

Damit wird die Dringlichkeitsvorlage unter dem Tagesordnungspunkt **8.8** behandelt.

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU/FDP-Stadtratsfraktion und DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Besetzung von sachkundigen Einwohnern im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss
Vorlage: VI/2015/00573

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3 Mehrheit

Vorlage: VI/2015/00573

Damit wird die Dringlichkeitsvorlage unter dem Tagesordnungspunkt **8.9** behandelt.

gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Bereitstellung von Mitteln für zwei Sozialarbeiterstellen in der Silberhöhe
Vorlage: VI/2015/00576

Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, machte darauf aufmerksam, dass sich die Dringlichkeit aus der Begründung des Antrages ergibt.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, betonte, dass der Antrag vom Inhalt her wichtig sei, um darüber zu diskutieren, wie die Frage der Migration und Zuwanderung auch im Rahmen der Jugendhilfeplanung zur präventiven Arbeit aufgenommen werden kann. Auf Grund seines Themas wäre der Antrag auf jeden Fall im Jugendhilfeausschuss zu behandeln, da dort die Planung und Verantwortung des Bereiches liege. Dieser Ausschuss müsse als erster beteiligt werden.

Herr Kogge bat darum, den Antrag in der Dringlichkeit dem Jugendhilfeausschuss zuzuordnen.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: abgelehnt

Vorlage: VI/2015/00576

Damit konnte der Dringlichkeitsantrag nicht auf die Tagesordnung genommen werden.

Beschluss zur Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2015 - Beitritt zur kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 22. Januar 2015
Vorlage: VI/2015/00564

Die Dringlichkeit wurde von **Herrn Bürgermeister Geier** dahingehend begründet, dass die Stadt innerhalb eines Monats entscheiden muss, wie sie mit der Haushaltsverfügung umgeht. Auf Grund der Terminkette wäre das bis zum 22. Februar. Da bis dahin keine Stadtratssitzung mehr stattfindet, soll die Vorlage heute behandelt werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand machte darauf aufmerksam, dass die Dringlichkeit auch deshalb gegeben sei, da man ansonsten den Haushalt nicht vollziehen könne. Dies sei mit Blick auf die Vereine und geplanten Förderprogramme dringend erforderlich.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3 Mehrheit

Vorlage: VI/2015/00564

Damit wird die Dringlichkeitsvorlage unter dem Tagesordnungspunkt **6.15** behandelt.

Des Weiteren wies **Herr Lange** darauf hin, dass unter dem Tagesordnungspunkt Mitteilungen

10.2 Investitionen nach dem Hochwasser 2013 - Stand Beantragungen und Bewilligungen gemäß Maßnahmeplan
Vorlage: VI/2015/00554

eine Information vorliegt, welche auch auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Frau Dr. Wünscher, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, merkte an, dass die Anträge

7.2 Antrag der Fraktionen DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Errichtung einer Denkmal-Skulptur zur Würdigung moderner Architektur und Baukonstruktion in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2014/00154

7.2.1 Änderungsantrag der Stadträte Harald Bartl (CDU/FDP-Stadtratsfraktion), Dr. Annegret Bergner (CDU/FDP-Stadtratsfraktion), Dr. Hans-Dieter Wöllenweber (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) und Dr. Ulrike Wünscher (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zur Beschlussvorlage VI/2014/00154, Denkmalskulptur in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2014/00341

heute nicht zu behandeln sind, da diese in der Stadtratssitzung im November 2014 vertagt und erneut in den Kulturausschuss zur Beratung verwiesen worden sind. Da diese Diskussion im Kulturausschuss noch nicht erfolgte, könnten die Anträge heute nicht behandelt werden.

Herr Krause, SPD-Fraktion, stellte klar, dass die Anträge in der Stadtratssitzung im November vertagt worden sind, um vorher eine Diskussion im Kulturausschuss zu dieser Thematik zu führen. Er bat darum, bis zur nächsten Stadtratssitzung das Ergebnis der Diskussion im Kulturausschuss vorzulegen.

Herr Lange verwies darauf, dass damit der Antrag von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Zum gleichen Thema merkte **Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, an, dass vor der Diskussion im Stadtrat auch eine Behandlung im Gestaltungsbeirat zu erfolgen habe. Aus diesem Grund müsse der Antrag so weit nach hinten verschoben werden, bis der Gestaltungsbeirat tagt, um mit dem Votum und den Ergebnissen des Gestaltungsbeirates eine wirkliche Grundlage zur Diskussion zu haben.

Herr Lange bat die Antragsteller um eine Verständigung dahingehend, wann der Antrag wieder auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung gesetzt werden soll.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, korrigierte die Anmerkungen von Herrn Feigl dahingehend, dass der Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion erst noch beschlossen werden muss. Und wenn der Änderungsantrag Bestandteil des Antrages wird, muss das Thema im Februar wieder auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung genommen werden. Erst nach Zustimmung des Stadtrates sei eine Behandlung im Gestaltungsbeirat möglich.

Abschließend stellte **Herr Lange** fest, dass kein Antrag zur Absetzung der genannten Tagesordnungspunkte vorliegt. Damit verbleiben diese auf der Tagesordnung.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 17.12.2014
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 17.12.2014 gefassten Beschlüsse
- 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2014 gefassten Beschlüsse
Vorlage: VI/2015/00566
5. Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beschlussvorlagen
- 6.1 Festlegung der Reihenfolge der Vertreter des Oberbürgermeisters in gesonderten Wahlgängen nach § 67 Absatz 2 Satz 2 KVG LSA
Vorlage: VI/2015/00518
- 6.2 *Wirtschaftsplan 2015 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG*
Vorlage: VI/2014/00465 *abgesetzt*
- 6.3 *Wirtschaftsplan 2015 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH*
Vorlage: VI/2014/00464 *abgesetzt*
- 6.4 Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Saalekreis und der Stadt Halle (Saale) über die Vereinigung der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle und der Kreissparkasse Merseburg-Querfurt und die gemeinsame Trägerschaft über die Saalesparkasse vom 5. Dezember 2007
Vorlage: VI/2014/00447
- 6.5 Besetzung des Verwaltungsrates der Saalesparkasse
Vorlage: VI/2014/00452
- 6.6 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: VI/2014/00159
- 6.7 Neufassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich (Verwaltungskostensatzung)
Vorlage: VI/2014/00295
- 6.8 Einziehung des Parkplatzes Theodor-Sturm-Straße
Vorlage: VI/2014/00418
- 6.9 Bebauungsplan Nr. 163 „Halle-Neustadt, Markt Hettstedter Straße“ - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2013/12297

- 6.10 Fünfte Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (V/2012/10587)
Vorlage: VI/2014/00286
- 6.11 Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: VI/2014/00487
- 6.12 *Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" - Abwägungsbeschluss*
Vorlage: VI/2014/00302 vertagt
- 6.13 *Maßnahmeplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung - Teilbericht Kinderarmut*
Vorlage: VI/2014/00462 vertagt
- 6.14 Besetzung von Ausschüssen
Vorlage: VI/2015/00563
- 6.15 Beschluss zur Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2015 - Beitritt zur kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 22. Januar 2015
Vorlage: VI/2015/00564
7. Wiedervorlage
- 7.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Erstellung einer Analyse über die Leistungsfähigkeit der Saalesparkasse
Vorlage: V/2014/12753
- 7.2 Antrag der Fraktionen DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle(Saale) und der SPD Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Errichtung einer Denkmal-Skulptur zur Würdigung moderner Architektur und Baukonstruktion in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2014/00154
- 7.2.1 Änderungsantrag der Stadträte Harald Bartl (CDU), Dr. Annegret Bergner (CDU), Dr. Hans-Dieter Wöllenweber (CDU/FDP) und Dr. Ulrike Wünscher (CDU/FDP) zur Beschlussvorlage VI/2014/00154, Denkmalskulptur in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2014/00341
- 7.3 *Antrag der CDU/FDP Stadtratsfraktion zur Neufassung der Geschäftsordnung der Stadt Halle (Saale) für den Stadtrat und seine Ausschüsse*
Vorlage: VI/2014/00333 vertagt
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Betreuung des KulturTreffs
Vorlage: VI/2015/00520
- 8.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur temporären Instandsetzung der Makarenschule für den Zeitraum zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes 01.01.2015 bis 31.12.2019
Vorlage: VI/2015/00521

- 8.3 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE/Die PARTEI und MITBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Aufhebung des Ratsbeschlusses zum Neubau einer Eisenbahnbrücke über die Merseburger Straße vom 30.04.2014
Vorlage: VI/2014/00516
- 8.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung einer Machbarkeitsuntersuchung zur Verbesserung der Breitbandversorgung
Vorlage: VI/2015/00524
- 8.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Errichtung einer öffentlichen Toilette am Wasserspielplatz in Heide-Süd
Vorlage: VI/2015/00526
- 8.6 gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Änderung der Schutzziele des Hochwasserschutzes am Gimritzer Damm
Vorlage: VI/2014/00323
-erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters-
- 8.7 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Umbesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: VI/2015/00542
- 8.8 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Umbesetzung im Bildungsausschuss
Vorlage: VI/2015/00543
- 8.9 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU/FDP-Stadtratsfraktion und DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Besetzung von sachkundigen Einwohnern im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss
Vorlage: VI/2015/00573
9. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9.1 Anfragen der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zum Sachverhalt "Essensteilnahme von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)"
Vorlage: VI/2014/00306
- 9.2 Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt
Vorlage: VI/2015/00519
- 9.3 Anfrage des Stadtrates Dr. Karamba Diaby (SPD) zu Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Halle (Saale) mit einem ausländischen Pass
Vorlage: VI/2015/00525
- 9.4 Anfrage des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD) zur Durchführung des Projektes "Sunpass" an städtischen Kindertagesstätten
Vorlage: VI/2015/00533
- 9.5 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wildtieren bei Zirkusgastspielen
Vorlage: VI/2015/00523

- 9.6 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur künftigen Bebauung des Areals am Steg
Vorlage: VI/2015/00532
- 9.7 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu Rodungsarbeiten am Hufeisensee
Vorlage: VI/2015/00536
- 9.8 Anfrage des Stadtrates Herrn Pitsch zur Sicherung des Lebensunterhalts bei Zuwanderern aus Rumänien und Bulgarien
Vorlage: VI/2014/00413
- 10. Mitteilungen
- 10.1 Mitteilung zur Realisierung personalwirtschaftl. Maßnahmen zur Reduzierung von Personalaufwendungen im Zeitraum 2014-2018 (V/2013/11899)
- 10.2 Investitionen nach dem Hochwasser 2013 - Stand Beantragungen und Bewilligungen gemäß Maßnahmeplan
Vorlage: VI/2015/00554
- 11. mündliche Anfragen von Stadträten
- 12. Anregungen
- 13. Anträge auf Akteneinsicht
- 13.1 Antrag auf Akteneinsicht durch die Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM in die Unterlagen zum Pachtvertrag von SG Motor und zu den Verhandlungen mit dem Halleschen ISC e.V. und SG Hufeisensee
- 13.2 Antrag auf Akteneinsicht durch die Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI in die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der FIRMA DTP zur geplanten Erneuerung der Bühnentechnik der Georg-Friedrich-Händel-Halle
- 13.3 Antrag auf Akteneinsicht durch die SPD-Fraktion in die Unterlagen Bauerlaubnisverträge der Stadt und der HWS zur Vorverlegung des Deiches am Gimritzer Damm

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 17.12.2014

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, machte darauf aufmerksam, dass in der ursprünglich versandten Niederschrift ein von Herrn Wolter beantragtes Wortprotokoll noch nicht aufgeführt war.

In der kurz vor der Sitzung verteilten Niederschrift sei das Wortprotokoll aufgenommen.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER – NEUES FORUM, bat um Verschiebung der Abstimmung zur Niederschrift, da es ihr noch nicht möglich war, die korrigierte Fassung zur Kenntnis zu nehmen.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 17.12.2014 gefassten Beschlüsse

**zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2014 gefassten Beschlüsse
Vorlage: VI/2015/00566**

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, wies darauf hin, dass es im Foyer des Stadthauses einen Aushang mit einer Informationsvorlage gäbe, in welchem die in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2014 gefassten Beschlüsse aufgeführt sind.

Des Weiteren machte er deutlich, dass die Beschlüsse im Amtsblatt veröffentlicht werden und damit eine umfangreiche Information erfolgt.

**zu 4.1 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2014 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VI/2014/00400**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) vom 24.11.2014:

„Die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Sachsen-Anhalt in Halle (Saale), wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH gewählt.“

**zu 4.2 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2014 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VI/2014/00396**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke & Partner GbR wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2014 beauftragt.

zu 4.4 **Vereinnahmung von Spendenmitteln zur Finanzierung des städtischen Eigenmittelanteils für das Vorhaben „Neubau Steintorpassage“**
Vorlage: VI/2014/00457

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Vereinnahmung und Verwendung von Spendenmittel in Höhe von 64.000,00 € zur Finanzierung des städtischen Eigenmittelanteils für die o.g. Maßnahme im Rahmen der Förderung von „Aktiven und Stadt- und Ortsteilzentren“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Spendenvereinbarung abzuschließen.

zu 4.5 **Festlegung zur Förderung des Mehrbedarfes und Vereinnahmung von Spendenmitteln zur Finanzierung des städtischen Eigenmittelanteils für den 2. Bauabschnitt, speziell des Mehrbedarfes auf Grund von Mehrkosten, des Umbaus und der Sanierung der Steintors**
Vorlage: VI/2014/00458

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Vereinnahmung und Verwendung von Spendenmitteln in Höhe von 123.968,75 € zur Finanzierung des städtischen Eigenmittelanteils für die o.g. Maßnahme im Rahmen der Förderung „Stadtumbau OST – Aufwertung“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Spendenvereinbarung abzuschließen.
3. Der Stadtrat beschließt, auf Grund einer Kostenerhöhung im Rahmen des 2. Bauabschnittes, vorbehaltlich des Zuganges der Zuwendungsbescheide des Landesverwaltungsamtes, eine Erhöhung der Fördersumme von ursprünglich 2.997.295,00 € (bestätigt mit dem Stadtratsbeschluss vom 12.12.2012 mit der Nummer V/2012/11176) auf aktuell 3.858.998,23 €.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der vollständigen Bewilligung der genannten Fördermittel und der Einordnung in den Ergebnisplan 2015 eine entsprechende Nachtragsfördervereinbarung abzuschließen.

zu 4.6 **Bevollmächtigung zur Vergleichsverhandlung im Rechtsstreit Bundesrepublik Deutschland ./ Stadt Halle (Saale) vor dem Landgericht Halle Aktenzeichen: 5 O 2020/11**
Vorlage: VI/2014/00504

Beschluss:

Die Verwaltung wird bevollmächtigt in dem Rechtsstreit Bundesrepublik Deutschland ./ Stadt Halle (Saale) vor dem Landgericht Halle Aktenzeichen: 5 O 2020/11 Vergleichsverhandlungen mit dem Ziel einer einvernehmlichen Erledigung des Rechtsstreits zu führen. Der abzuschließende Vergleich bedarf der Zustimmung des Stadtrats.

zu 5 Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand berichtete über die Bewerbung der Franckeschen Stiftungen zum Weltkulturerbe. Die Bewerbung ist im Kriterium 4 – herausragende/außergewöhnliche Architektur – und im Kriterium 6 – weltgeschichtlich relevante Ideen – erfolgt.

1998 erfolgte die Aufnahme der Franckeschen Stiftung in die deutsche Vorschlagsliste, im Sommer 2012 begannen die Arbeiten am Antrag. Im Frühjahr 2014 wurde die deutsche Version des Antrages vorgelegt. Es folgten das Vorprüfungsverfahren durch das Bundesland und den Bund. Im Herbst 2014 schloss sich die Vorprüfung durch das UNESCO-Welterbezentrum in Paris an.

Im Januar 2015 wurde der Antrag durch die Bundesrepublik Deutschland bei der UNESCO in Paris eingereicht. Das Prüfverfahren habe mittlerweile begonnen. Im September 2015 sei die nicht öffentliche Begehung der Stiftungen durch die Gutachter vorgesehen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat um gemeinsame Werbung für den Weltkulturerbeantrag der Franckeschen Stiftungen.

Er führte weiter dazu aus, dass im Juni 2016 die Entscheidung über den Antrag fallen soll und man zuversichtlich sei, den Weltkulturerbetitel in die Stadt zu holen.

Des Weiteren wies **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** auf das Jubiläum 100 Jahre Burg – Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle hin. Die Verwaltung werde entsprechende Festveranstaltungen begleiten. Er lud recht herzlich zur Mitwirkung ein.

In seinen weiteren Ausführungen informierte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** über den Projektplan der Stadt Halle für das Jahr 2015. Dieser sei im Netz unter www.halle.de unter dem Stichwort Oberbürgermeister abrufbar.

Einen wesentlichen Punkt im Jahr 2015 stellt das Wirtschaftskonzept dar. Es verlange eine umfangreiche Beteiligung im Konzern Stadt. Der erste Entwurf des Wirtschaftskonzeptes soll im April 2015 in einem Workshop mit Vertretern des Stadtrates gemeinsam diskutiert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt sei die Entwicklung des Riebeckplatzes. Hier gehe es darum, schnellstmöglich eine Diskussion in den Gremien des Stadtrates zu führen, um mit einem entsprechenden B-Plan Baurecht zur Umgestaltung des Riebeckplatzes zu schaffen.

Auch die Zoologische Garten Halle GmbH bilde einen Schwerpunkt im Jahr 2015. Hierbei gehe es um die Steigerung der Attraktivität und Wirtschaftlichkeit. In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat soll der neue Geschäftsführer zum April 2015 bestellt werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand machte darauf aufmerksam, dass entgegen dem prognostizierten Trend die Bevölkerungszahl der Stadt Halle wieder ansteige. Dies hänge mit einer Vielzahl von verschiedenen Faktoren zusammen. Das von der Stadt Halle dazu in Auftrag gegebene Gutachten stehe zur Einsicht zur Verfügung.

Der Statistik zufolge gab es vom 31.12.2013 bis zum 31.12.2014 einen Einwohnerzuwachs von 847 Einwohnerinnen und Einwohnern. Dieser Trend solle sich fortsetzen.

Die aktuellen Daten führten unter anderem dazu, dass die Stadt Halle auf dem Immobilienmarkt stärker nachgefragt werde. Zum Beispiel habe die Berliner Immobilien-Firma Operatio 100 Wohnungen in Halle erworben und ein eigenes Büro besetzt. Weitere Gespräche mit dem Geschäftsführer der Firma seien avisiert.

Zur Entwicklung des Star Parks teilte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** mit, dass seitens des Unternehmens eBay Enterprise bereits die Eröffnungsveranstaltung des Logistikzentrums geplant werde.

Zu den geplanten Investitionen in der Stadt Halle habe es keine Veränderungen gegeben, so **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**. In den nächsten Jahren sollen rund 1,5 Mrd. Euro in der Stadt verbaut werden können.

Bezüglich des Bahnknotens werde mit großem Tempo gebaut, die Vorbereitungen zum Bau der Gleisbildungsanlage haben bereits begonnen.

In seinen weiteren Ausführungen informierte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** über den Baufortschritt beim Neubau des Finanzamtes. Der Zeitplan werde eingehalten.

Keine Veränderungen gäbe es auch in Bezug auf den Gimritzer Damm. Die Bauarbeiten werden fortgesetzt, die Planungen seien abgeschlossen und würden umgesetzt. Auch hier werde der avisierte Zeitplan des Landesverwaltungsamtes eingehalten.

Zum Haushalt 2015 äußerte sich **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** dahingehend, dass man sich darauf einstellen müsse, den Finanzhaushalt zu verringern und die Liquiditätskredite zu begrenzen. Dies bedarf weiterhin großer Anstrengungen in allen Bereichen, um die finanzielle Planungssicherheit auch in den nächsten Jahren sicherzustellen.

Bezüglich der Flutmittel wurden durch **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** insgesamt 273 Schäden mit einer Gesamtsumme von 248 Mio. Euro benannt. Zum 31.12.2014 seien alle Anträge gestellt worden und man befinde sich momentan in den Antragsprüfungen durch die Fördermittelgeber.

Zum Ende seiner Ausführungen berichtete er über das 150jährige Geburtsjubiläum des ersten Oberbürgermeisters der Stadt Halle, Herrn Richard Robert Rive, im Dezember 2014 und sein damaliges Wirken in der Stadt.

zu 6 **Beschlussvorlagen**

zu 6.1 **Festlegung der Reihenfolge der Vertreter des Oberbürgermeisters in gesonderten Wahlgängen nach § 67 Absatz 2 Satz 2 KVG LSA** **Vorlage: VI/2015/00518**

Herr Schreyer, Fachbereichsleiter Recht, informierte darüber, dass das neue Kommunalverfassungsgesetz in § 67 ausdrücklich vorsieht, dass die Reihenfolge der Vertretung des Oberbürgermeisters bei Kommunen, die über mehrere Beigeordnete verfügen, in getrennten Wahlverfahren festzulegen ist.

Hierauf aufbauend wurde die Hauptsatzung geändert. Außerdem wurde in der Hauptsatzung festgelegt, dass im ersten Wahlgang der erste allgemeine Vertreter des Oberbürgermeisters, der Bürgermeister, gewählt wird.

Mit dem Ausscheiden des Beigeordneten Herrn Neumann und den neuen Regelungen habe man heute die Möglichkeit und die Verpflichtung, die Reihenfolge der Vertreter des Oberbürgermeisters neu festzulegen, beginnend mit dem Bürgermeister als ersten allgemeinen Vertreter. In weiteren Wahlgängen wären der zweite, der dritte und der vierte allgemeine Vertreter getrennt zu wählen.

Für den ersten Wahlgang sei die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Sollte dies nicht erreicht werden, müsse ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden, bei dem die einfache Mehrheit genüge.

Die Verwaltung habe eine offene Vorlage formuliert und würde mit allen vier Beigeordneten für die Wahl des Bürgermeisters beginnen.

Auf die Nachfrage von **Herrn Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion**, weshalb die Neuwahl des Bürgermeisters erforderlich sei, teilte **Herr Schreyer** mit, dass in der bisherigen Hauptsatzung keine Wahl festgeschrieben war, sondern lediglich eine Abstimmung, welche in der vergangenen Amtszeit des Beigeordneten Geier vorgenommen wurde. In der diesjährigen Amtszeit sei noch keine Bestimmung diesbezüglich erfolgt.

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, eröffnete den ersten Wahlgang zur geheimen Wahl des ersten allgemeinen Vertreters des Oberbürgermeisters.

Vor der Wahl zum zweiten Vertreter des Oberbürgermeisters teilte **Herr Schreyer** mit, dass grundsätzlich das gleiche Prozedere gelte. Wenn nicht widersprochen werde, könne auch eine offene Wahl durchgeführt werden.

Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, wies darauf hin, dass man sich in der Fraktionsvorsitzendenrunde darauf verständigt habe, bei der Wahl der nächsten Vertreter des Oberbürgermeisters nach dem bisherigen Kriterium des Dienalters zu verfahren. Damit kämen als nächster Vertreter Herr Kogge, Herr Stäglich und dann Frau Dr. Marquardt.

Er verwies darauf, sich an die Vereinbarung zu halten und plädierte unter diesem Aspekt für eine offene Abstimmung.

Da einige Stadträte einer offenen Wahl widersprachen, erfolgte die Wahl der weiteren Vertreter des Oberbürgermeisters in geheimer Abstimmung.

Im ersten Wahlgang für den zweiten allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters gab es keine Mehrheit der Stimmen für einen Beigeordneten.

Auf Nachfrage von **Herrn Bönisch**, ob es jetzt eine Stichwahl der beiden Beigeordneten mit den meisten Stimmen gäbe, teilte **Herr Schreyer** mit, dass ein klassischer zweiter Wahlgang mit allen drei Bewerbern durchzuführen sei.

Bezugnehmend auf die letzte Abstimmung zum vierten allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters mit nur noch einem Beigeordneten informierte **Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates**, darüber, dass jetzt auch noch einmal gewählt werden müsse.

Auf die Nachfrage von **Herrn Bönisch** zum weiteren Verfahren, wenn Herr Kogge nicht die erforderliche Mehrheit als vierter allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters bekommen sollte, führte **Herr Schreyer** aus, dass die Stadt Halle dann über keinen vierten allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters verfügen würde.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

per geheimer Wahl im 1. Wahlgang
Herr Egbert Geier als erster allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters
41 Ja-Stimmen

per geheimer Wahl im 2. Wahlgang
Herr Uwe Stäglin als zweiter allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters
19 Ja-Stimmen

per geheimer Wahl im 1. Wahlgang
Frau Dr. Judith Marquardt als dritte allgemeine Vertreterin des Oberbürgermeisters
33 Ja-Stimmen

per geheimer Wahl im 1. Wahlgang
Herr Tobias Kogge als vierter allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters
41 Ja-Stimmen

Beschluss:

1. Der Stadtrat wählt den ersten allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters mit der Amtsbezeichnung Bürgermeister.
2. Der Stadtrat wählt den zweiten allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters.
3. Der Stadtrat wählt den dritten allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters.
4. Der Stadtrat wählt den vierten allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters.

zu 6.4 Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Saalekreis und der Stadt Halle (Saale) über die Vereinigung der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle und der Kreissparkasse Merseburg-Querfurt und die gemeinsame Trägerschaft über die Saalesparkasse vom 5. Dezember 2007
Vorlage: VI/2014/00447

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte, dass der Kreistag des Saalekreises die Vereinbarung bereits beschlossen habe und bei Zustimmung im Stadtrat die Umsetzung erfolgen könne.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

geänderter Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine Änderung der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung (ÖRV) vom 5. Dezember 2007 mit folgendem Inhalt:

1. Die Festlegung in § 2 Abs. 1 ÖRV, dass die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder nach den Kommunalwahlen im Jahr 2014 von 21 auf 15 Mitglieder reduziert wird, entfällt. Auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 Satz 2 SpkG-LSA beträgt die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder wegen des Vorliegens besonderer Umstände 21. Die bisherige Fassung des § 2 Abs. 1 ÖRV wird durch die folgende neue Fassung ersetzt:
"(1) Wegen der Mehrträgerschaft der Sparkasse gehören dem Verwaltungsrat auf Grundlage des § 9 Abs. 1 Satz 2 SpkG-LSA 21 Mitglieder an."
§ 2 Abs. 3 ÖRV entfällt ersatzlos. Aus § 2 Abs. 4 ÖRV wird Abs. 3 und aus Abs. 5 wird Abs. 4.

~~Der Beschluss~~ **Die Umsetzung des Beschlussinhaltes** steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

2. **Die Beteiligung an den Ausschüttungen aus dem Jahresüberschuss der Saalesparkasse und an der internen Haftung der Träger (§ 7 ÖRV) ist neu zu regeln. Die bisherige Fassung des § 7 Abs. 1 ÖRV wird durch die folgende neue Fassung ersetzt:**
„(1) Die Träger nehmen an Ausschüttungen aus dem Jahresüberschuss der Sparkasse nach dem Verhältnis teil, welches sich aus dem entsprechenden jährlichen Geschäftsvolumen, bezogen auf das Gebiet des jeweiligen Trägers, an der Sparkasse ergibt. Das Geschäftsvolumen ist hierbei das bilanzielle Kundengeschäft mit Aktiva und Passiva, wobei Kunden mit postalischer Anschrift außerhalb des Geschäftsgebietes der Sparkasse und öffentliche Haushalte nicht berücksichtigt werden.“
3. Die Änderungen zu § 2 Abs 1, 3, 4 und 5 ÖRV treten nach den Beschlussfassungen durch den Kreistag des Saalekreises und des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) zu dem Zeitpunkt der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt in Kraft.

zu 6.5 Besetzung des Verwaltungsrates der Saalesparkasse
Vorlage: VI/2014/00452

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, informierte darüber, dass er darauf hingewiesen wurde, die Punkte 1 – 5 einzeln abstimmen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Punkt 1	einstimmig zugestimmt
Punkt 2	einstimmig zugestimmt
Punkt 3	einstimmig zugestimmt
Punkt 4	einstimmig zugestimmt
Punkt 5	einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestimmt, dass in den Verwaltungsrat der Saalesparkasse für den Träger Stadt Halle (Saale) insgesamt 6 weitere Mitglieder i.S.d. § 9 Abs. 2 Nr. 2 SpkG-LSA entsandt werden.
2. Der Stadtrat entsendet in den Verwaltungsrat die folgenden **4** Mitglieder, die dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) angehören („Gruppe 1“ - § 9 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 11 Abs. 1 S. 4 1.Alt. SpkG-LSA):

Vorschlag von Fraktion	Name, Vorname
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	Harald Bartl
DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)	Hendrik Lange
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	Gottfried Koehn
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Dietmar Wehrich

3. Der Stadtrat entsendet in den Verwaltungsrat die folgenden **2** Mitglieder, die für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wählbar sind („Gruppe 2“ - § 9 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 11 Abs. 1 S. 4 2. Alt. SpkG-LSA):

Vorschlag von Fraktion	Name, Vorname
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	Tine Tobias Schwab
DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)	Rüdiger Ettingshausen

4. Der Stadtrat entsendet in den Verwaltungsrat **1** Stellvertreter für die Gruppe 1 der weiteren Mitglieder (§ 11 Abs. 1 S. 7 1. Alt. SpkG-LSA):

Vorschlag von Fraktion	Name, Vorname
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	Dr. Annegret Bergner

5. Der Stadtrat entsendet in den Verwaltungsrat **1** Stellvertreter für die Gruppe 2 der weiteren Mitglieder (§ 11 Abs. 1 S. 7 2. Alt. SpkG-LSA):

Vorschlag von Fraktion	Name, Vorname
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	Tobias Kühn

**zu 6.6 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: VI/2014/00159**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
1 Enthaltung

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH die folgenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages zu beschließen:

a.) In § 2 Abs. 5 wird folgender Satz 5 eingefügt:

„Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.“

b.) § 18 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an die Stadt Halle (Saale) in ihrer Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.“

2. Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben einzuleiten.

**zu 6.7 Neufassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)
Vorlage: VI/2014/00295**

Der Anfrage von **Herrn Aldag, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, ob es möglich wäre, die gesamten Veröffentlichungen zu diesem Thema kostenfrei herunterzuladen, stimmte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** zu.

Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, bat darum, zukünftig bei solcherart Vorlagen eine Synopse vorzulegen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung).

zu 6.8 Einziehung des Parkplatzes Theodor-Storm-Straße
Vorlage: VI/2014/00418

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung des Parkplatzes Theodor-Storm-Straße nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

**zu 6.9 Bebauungsplan Nr. 163 „Halle-Neustadt, Markt Hettstedter Straße“ -
Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: V/2013/12297

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, merkte an, dass REWE in Halle-Neustadt einen Supermarkt von 800 qm auf eine Größe von 1.500 qm erweitern möchte. In der Begründung sei auf eine Verbesserung der Nahrversorgungssituation hingewiesen worden. Seiner Meinung nach gäbe es jetzt schon eine hervorragende Versorgungssituation in Halle-Neustadt. Und es gehe hier nur um einen Verteilungskampf unter den Einzelhandelsunternehmen.

In diesem Zusammenhang erinnerte **Herr Feigl** an die Diskussionen zum Hubertusplatz und zum Hermesgelände. Es würden immer mehr große Einzelhandelsunternehmen in die Städte eindringen und versuchen, mit immer größeren Märkten die kleineren Märkte rausdrängen.

Des Weiteren wies **Herr Feigl** darauf hin, dass zum Beispiel mit der Installierung des großen

Versorgermarktes von Edeka auf dem Hermesgelände sich der in der Nähe befindliche REWE-Markt bzw. Lidl-Markt gemüßigt sah, dem nachzuziehen und die dort befindlichen Kleingewerbebetriebe hätten ihren Standort aufgeben müssen.

Aus den genannten Gründen bat **Herr Feigl** um Ablehnung der Vorlage.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, erinnerte daran, dass er schon einmal angeregt habe, mit REWE das Gespräch zu suchen, ob es nicht möglich wäre, das Vorhaben in der Neustädter Passage durchzuführen, wo es freie Flächen gäbe, einen Supermarkt in der Größe anzusiedeln. Er habe nicht den Eindruck gewonnen, dass es seitens der Verwaltung ernsthafte Bemühungen in diese Richtung gab. Auch widerspreche man mit der Vorlage dem Einzelhandelskonzept.

Herr Schachtschneider, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, äußerte sich dahingehend, dass das große Sortiment von REWE zurzeit auf 800 qm angeboten werde und zum Beispiel das Füllen der Regale zu beengten Platzverhältnissen führe. Die Vergrößerung der Verkaufsfläche würde eine Verbesserung der Einkaufskultur darstellen.

Aus diesem Grund bat er um Zustimmung der Vorlage.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, stimmte den Ausführungen von Herrn Schachtschneider zu. Es gehe nicht darum, über eine Neuansiedlung zu diskutieren, sondern um die Erweiterung eines bestehenden Angebotes.

Des Weiteren wies er auf die Anlage 3 der Vorlage hin, in welcher klar gezeigt werde, dass es beim Umgang mit dem Einzelhandelskonzept immer ein Prüfschema gäbe, inwieweit die Verträglichkeit gegeben ist.

Im Planungsausschuss habe man einen Gutachter vortragen lassen, was die Kompatibilitätsprüfung, bezogen auf das Einzelhandelskonzept, betrifft. Und aus Gesprächen mit REWE schon im vorletzten Jahr habe man über das große Interesse für den Standort und die weitere Entwicklung erfahren. Es gehe hierbei nicht darum, sich außerhalb der Regelungen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zu bewegen.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, schloss sich im Namen seiner Fraktion den Ausführungen von Herrn Häder an. Über das Thema wurde schon vor einem dreiviertel Jahr gesprochen und seitdem habe sich nichts an der Situation geändert. Damals habe es eine mehrheitlich Ablehnung im Rat gegeben und er könne nicht ersehen, weshalb jetzt zugestimmt werden sollte, da sich die Bedingungen nicht geändert hätten.

Im Einzelhandelskonzept habe man festgeschrieben, die unterschiedlichen Zentren schützen zu wollen und mache jetzt genau das Gegenteil.

Auch gäbe es in Halle-Neustadt ein großes Angebot von verschiedenen Lebensmittel-discountern, mit unterschiedlichem Niveau und er sehe kein Bedürfnis seitens der Stadt, die Flächen weiter zu vergrößern.

Seiner Ansicht nach widerspreche die Vorlage nicht nur dem Einzelhandelskonzept, sondern auch dem Stadtentwicklungskonzept. Vor diesem Hintergrund bat **Herr Dr. Meerheim** darum die Vorlage abzulehnen, auch wenn das Grundstück einem städtischen Unternehmen gehört und dort möglicherweise eine Einnahme erzielt werden kann.

Herr Häder machte darauf aufmerksam, dass man die Bestrebungen, die Neustädter-Passage zu beleben, ernst nehmen sollte. Aus den Ausführungen von Herrn Beigeordneten Stäglin sei nicht ersichtlich gewesen, dass es Gespräche mit REWE bezüglich eines eventuellen Standortwechsels in die Neustädter-Passage gab.

In diesem Zusammenhang wies **Herr Beigeordneter Stäglich** darauf hin, dass an vielen Stellen mit den Anbietern diskutiert werde. Im Neustadt-Center habe man jedoch nicht zu viel freie Fläche, sondern es gäbe die Aussage, dass Flächen umgebaut und teilweise aus Lagerkapazität Verkaufsflächen werden.

Im vorliegenden Fall gehe es um einen bestehenden Standort, welcher erweitert werden soll, um ein verbessertes Angebot unterbreiten zu können.

Herr Beigeordneter Stäglich gab auch zu bedenken, dass es ein Interesse des Einzelhandelsunternehmens REWE gäbe, den bisherigen Standort und die Kundenströme zu erhalten. Man würde nichts dabei gewinnen, wenn sich REWE ganz von dem Standort zurückzieht und sich in die bestehende 800 qm Verkaufsfläche ein nächster Discounter einmietet.

Er plädierte dafür, der Vorlage zuzustimmen, da es die Möglichkeit biete, durch eine vertretbare Erweiterung den Standort zu erhalten.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

28 Ja-Stimmen

21 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 163 „Halle-Neustadt, Markt Hettstedter Straße“ aufzustellen.
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das in der Anlage 1 zu diesem Beschluss gekennzeichnete Gebiet und hat eine Fläche von ca. 0,6 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der Vorlage unter Punkt 2 genannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden. Dies ist ortsüblich bekannt zu machen.

**zu 6.10 Fünfte Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (V/2012/10587)
Vorlage: VI/2014/00286**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt für das **Christian-Wolff-Gymnasium** die Brandschutzgrundsicherung, Komplettierung der IT-Vernetzung und technische Anschlüsse für Lehr- und Unterrichtsmittel für das gesamte Schulhaus.

**zu 6.11 Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: VI/2014/00487**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 04.12.2014:

Beschlusstext:

Die Gesellschafterversammlung beschließt die Änderung des § 8 (2) des Gesellschaftsvertrages mit folgendem Wortlaut:

„Der Verwaltungsrat wird durch die Gesellschafterversammlung bestellt und besteht aus insgesamt sieben Personen. Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter in den Verwaltungsrat. Die folgenden Behörden und Institutionen schlagen der Gesellschafterversammlung je einen Vertreter zur Bestellung in den Verwaltungsrat vor:

- Landesverband Nordwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaft Hannover,
- Hauptfürsorgestelle des Landes Sachsen Anhalt, Halle,
- Industrie und Handelskammer Halle Dessau, Halle.“

zu 6.14 Besetzung von Ausschüssen
Vorlage: VI/2015/00563

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, machte darauf aufmerksam, dass im Beschlussvorschlag zur Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung noch keine sachkundigen Einwohnerinnen bzw. Einwohner benannt worden sind.

Herr Krause, SPD-Fraktion, schlug im Namen seiner Fraktion und in Absprache mit den anderen Fraktionen als sachkundigen Einwohner Herrn Matthias Lux, Geschäftsführer der Stadtwerke Halle, vor.

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, informierte darüber, dass für seine Fraktion eine Nachnominierung des sachkundigen Einwohners erfolgen wird, da es noch keine Rückmeldung bezüglich eines Vertreters der Universität gab.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

Punkt 1 einstimmig zugestimmt
Punkt 2 einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die von den Fraktionen vorgeschlagene Besetzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung**.

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und 6 sachkundigen Einwohnern.

Als stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträtinnen und Stadträte von den Fraktionen vorgeschlagen:

Herr Christoph Bernstiel Herr Dr. Michael Lämmerhirt Herr Andreas Schachtschneider Herr Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frau Anja Krimmling-Schoeffler Herr Dr. Bodo Meerheim Herr Hendrik Lange	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)
Herr Gottfried Koehn Herr Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat der Stadt Halle (Saale)
Frau Sabine Wolff	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Als Ausschussvorsitzende wird vorgeschlagen: Frau Anja Krimmling-Schoeffler

Als sachkundige Einwohner werden vorgeschlagen:

Herrn Lutz Haake Herrn Guido Schwarzendahl	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frau Jana Kozyk Herr Dirk Neumann	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)
Herr Matthias Lux	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
N.N.	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat der Stadt Halle (Saale)

2. Der Stadtrat bestätigt die von den Fraktionen vorgeschlagene Besetzung des **Ausschusses für Personalangelegenheiten**. Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten. Als stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträtinnen und Stadträte von den Fraktionen vorgeschlagen:

Herr Christoph Bernstiel Herr André Cierpinski Herr Eberhard Doege Herr Gernot Töpfer	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Swen Knöchel Frau Marion Krischok Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE/ Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)
Herr Johannes Krause Herr Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Als Ausschussvorsitzender wird vorgeschlagen: Herr Gernot Töpfer

**zu 6.15 Beschluss zur Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2015 - Beitritt zur kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 22. Januar 2015
Vorlage: VI/2015/00564**

Herr Bürgermeister Geier berichtete, dass das Landesverwaltungsamt als Kommunal-aufsicht den Haushalt für 2015 bestätigte.

Jetzt gehe es darum, der Kürzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite entsprechend zu folgen. Dabei gehe es um einen Betrag von 10 Mio. Euro weniger, was aus seiner Sicht machbar wäre, da die Verwaltung an einem strengen Liquiditätsmanagement interessiert sei.

Des Weiteren werde auf Seite 2 der Genehmigung darauf hingewiesen, dass der Ergebnisplan der Stadt im Haushaltsjahr 2015 ausgeglichen ist und demnach mit dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs im Einklang stehe.

Der Beitrittsbeschluss führe dazu, dass die Haushaltssatzung entsprechend bekannt gemacht werden kann und dann sofort für alle am Haushalt Beteiligten eine absolute Planungssicherheit bestehe.

Er führte weiter aus, dass im Genehmigungsschreiben des Landesverwaltungsamtes bestimmte Auflagen dahingehend formuliert sind, dass die Verwaltung bis zur Planaufstellung bzw. Diskussion des Planes 2016 diverse Überlegungen macht, um die Situation im Finanzhaushalt entsprechend zu reduzieren.

Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, machte darauf aufmerksam, dass im Schreiben des Landesverwaltungsamtes auch eine Haushaltssperre angeregt wurde und fragte an, wie Herr Oberbürgermeister damit umgehen werde.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte darüber, dass sich die Verwaltung dahingehend abgestimmt habe, die Gelder im sozialen Bereich und für Vereine freizugeben. Darüber hinaus werde durch den Kämmerer ein internes Verfahren für die Verwaltung erarbeitet.

Wie in jedem Jahr seien interne Maßnahmen vorgesehen, um den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit stringent einzuhalten.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, verwies darauf, dass man dem Beitritt zustimmen sollte und die 10 Mio. Euro im Haushaltsvollzug zu erwirtschaften wären.

In diesem Zusammenhang fragte er, ob die Stadt mit der Akzeptanz der Beanstandung was die Kassenkreditaufnahme angeht, für die Zukunft evtl. Vertrauensschutz oder Rechtschaffen in Richtung Landesverwaltungsamt habe. Ebenso sei noch ungeklärt, in wie weit die Altfehlbeträge in die Genehmigungsfähigkeit mit einfließen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine Beantwortung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat tritt dem Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 22. Januar 2015, Az.: 206.4.1-10402-HAL-HH 2015, bei, soweit der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bis zu einer Höhe von 340.000.000 Euro genehmigt wurde.

zu 7 Wiedervorlage

zu 7.1 **Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Erstellung einer Analyse über die Leistungsfähigkeit der Saalesparkasse** **Vorlage: V/2014/12753**

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, wies darauf hin, dass durch den Antragsteller im Beschlusstext ein Datum verändert wurde.

Herr Schreyer, Fachbereichsleiter Recht, informierte über das Vorliegen des Schreibens des Ostdeutschen Sparkassenverbundes (OSV). In diesem werde die Auffassung vertreten, dass eine Prüfung durch den OSV nicht erfolgen kann, weil es in die Rechte der Saalesparkasse eingreifen würde.

Eine weitere Prüfung durch die Prüfstelle könne auch deshalb nicht erfolgen, da diese nur im Auftrag der Sparkassenaufsicht, also des Ministeriums der Finanzen, tätig wird und demzufolge die dort erzielten Prüfergebnisse auch nur dem Verwaltungsrat und den sonstigen Träger mitzuteilen hat und nicht den Trägern der Saalesparkasse an sich. Sie haben nach dem Sparkassengesetz als Träger nur die dort verbrieften Rechte. Darüberhinausgehende Prüfrechte stehen ihnen nicht zu.

Insoweit sei auch eine Prüfung durch die BMA (BeteiligungsManagementAnstalt) nicht möglich, da es sich nicht um eine städtische Beteiligung handelt. Damit wäre der Antrag, wenn er in der Form beschlossen würde, gesetzwidrig.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, machte deutlich, dass im letzten Finanzausschuss einstimmig der Auftrag an die Verwaltung bestätigt wurde, anhand der einsehbaren Unterlagen eine Prüfung vorzunehmen. Er bestätigte noch einmal die Prüfung öffentlich zugänglicher Informationen als Ansinnen des Antragstellers und bat um Zustimmung.

Herr Koehn, SPD-Fraktion, merkte an, dass er erwartet habe, dass der Tagesordnungspunkt abgesetzt wird, da er nicht im Stadtrat zu behandeln sei, weil er nicht in dessen Zuständigkeitsbereich fällt. Möglichkeiten, sich über die Leistungskraft der Saalesparkasse zu informieren, gäbe es auch außerhalb der BMA.

Er sprach sich für eine Absetzung des Tagesordnungspunktes aus, da er gesetzwidrig sei. Aus dem Grund könne dem Beschluss auch nicht zugestimmt werden.

Durch **Herrn Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI**, wurde darauf hingewiesen, dass der Antrag schon einmal vom Stadtrat in den Finanzausschuss verwiesen und nach vielen Diskussionen die Verwaltung beauftragt wurde, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie der Beschlussvorschlag umgesetzt werden kann.

Damit wurde ein Lösungsvorschlag von der Stadtverwaltung eingefordert, der praktikabel ist und anhand der veröffentlichten Daten eine Analyse der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Saalesparkasse vorgelegt werden kann.

Außerdem habe er von der Verwaltung erwartet, dass diese daran interessiert sei, nach dem

Hinweis in der Verfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung in Bezug auf die zukünftige Gestaltung des Finanzhaushaltes der Stadt, eine solche Analyse der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Saalesparkasse zu erarbeiten.

Den Aussagen von Herrn Koehn stimmte er dahingehend zu, dass momentan der Antrag gesetzwidrig sei und es aus diesem Grund keine Zustimmung geben könne.

Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, machte darauf aufmerksam, dass der Beschluss nicht gegen geltendes Recht verstoße. Seiner Ansicht nach lägen veröffentlichte Zahlen in den Geschäftsberichten vor und er plädierte auf Zustimmung des Antrages.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand wies ausdrücklich darauf hin, dass der Stadtrat Vertreter in den Verwaltungsrat der Sparkasse entsendet. Diese hätten die Aufgabe, die offenen Fragen zu thematisieren und könnten von dort aus Aufträge an den OSV erteilen. Es liege an den Fraktionen über ihre Vertreter Analysen zur Leistungsfähigkeit einzufordern.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand schlug vor, den Antrag dahingehend zu ändern, nur die öffentlich zugänglichen Daten und Zahlen für die Erstellung einer Analyse in Betracht zu ziehen. Jedoch gäben die veröffentlichten Zahlen aus seiner Sicht letztendlich nicht die Leistungsfähigkeit der Saalesparkasse wieder.

Abschließend stimmte er den Ausführungen von Herrn Schreyer in Bezug auf die Gesetzwidrigkeit des Antrages zu, warb für die Änderung des Beschlusses, nur öffentliche Zahlen und Daten für eine Analyse hinzuzuziehen und bat um Abstimmung.

Herr Krause, SPD-Fraktion, teilte die Kritik der Stadträte. Er forderte Herrn Oberbürgermeister zu einer Erklärung auf, die den Antragsteller in die Lage versetzen soll, den Antrag zurückzunehmen. Diese Erklärung müsste beinhalten, dass die Verwaltung bemüht ist, ein entsprechendes Ergebnis zu produzieren.

Die Aussage von Herrn Oberbürgermeister zu den Aktivitäten der Verwaltungsratsmitglieder konnte er nicht nachvollziehen. Seiner Meinung nach würden die in nicht öffentlichen Gremien geführten Anfragen zu einem nicht öffentlichen Ergebnis führen und dürften nicht öffentlich verwertet werden.

Abschließend machte **Herr Krause** deutlich, dass die Mitglieder der SPD-Fraktion nicht an der Abstimmung teilnehmen werden, da sie den vorstehenden Beschlusstext für nicht abstimmungsfähig halten.

Herr Dr. Meerheim machte den Vorschlag, im Beschlusstext den Satz anzufügen, *„Die Analyse erfolgt auf der Grundlage öffentlicher Daten und Zahlen.“*

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stimmte dem Vorschlag von Herrn Dr. Meerheim zu.

Herr Cierpinski, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, äußerte sich dahingehend, dass er nicht erkennen könne, weshalb der vorliegende Beschlussvorschlag nicht zustimmungsfähig sei. Seiner Meinung nach wurde der Text so allgemein gehalten, dass man eine Analyse über die Leistungsfähigkeit herstellen kann. Wenn nur öffentliche Daten zur Verfügung stehen, könnten nur diese genutzt werden.

Er halte den vorliegenden Text für in Ordnung.

Auf die Nachfrage von Herrn **Bönisch**, ob Herr Oberbürgermeister als ehemaliger Verwaltungsratsvorsitzender bei der Sparkasse die Zahlen kenne, teilte dieser mit, dass ihm und auch jedem anderen Verwaltungsratsmitglied die Zahlen bekannt seien.

Im vorliegenden Fall gehe es jedoch darum, die erforderlichen Zahlen für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Saalesparkasse offen zu legen.

Herr Wolter machte deutlich, dass die Stellungnahme vom Sparkassenverband mit der Erklärung vorliege, dass diese aus gesetzlichen Gründen nicht innerhalb der einzelnen Sparkassen eine Prüfung durchführen könne.

Seine Fraktion habe jedoch von vornherein erklärt, dass nur die öffentlich zugänglichen Zahlen geprüft werden sollen. Ziel des Antrages sei es gewesen, durch die BMA die zugänglichen Daten prüfen zu lassen und eine Analyse zu erstellen und diese dem Finanzausschuss vorzulegen.

Er könne aber auch dem Vorschlag von Herrn Dr. Meerheim mit der Ergänzung des Beschlussvorschlages zustimmen.

Auf Nachfrage von **Herrn Lange, Vorsitzender des Stadtrates**, bestätigte **Herr Wolter** die Übernahme des Satzes: „*Die Analyse erfolgt auf der Grundlage öffentlicher Daten und Zahlen.*“ in den Beschlusstext.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

geänderter Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,
dass die BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) (BMA) mit einer Analyse über die Leistungsfähigkeit der Saalesparkasse betraut wird.

Die Analyse erfolgt auf der Grundlage öffentlicher Daten und Zahlen.

Die Ergebnisse der Analyse sind dem Stadtrat in seiner Sitzung im September 2014 **2015** vorzulegen.

zu 7.2 **Antrag der Fraktionen DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Errichtung einer Denkmal-Skulptur zur Würdigung moderner Architektur und Baukonstruktion in Halle-Neustadt**
Vorlage: VI/2014/00154

zu 7.2.1 **Änderungsantrag der Stadträte Harald Bartl, Dr. Annegret Bergner, Dr. Hans-Dieter Wöllenweber und Dr. Ulrike Wünscher, alle CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zur Beschlussvorlage VI/2014/00154, Denkmalskulptur in Halle-Neustadt**
Vorlage: VI/2014/00341

Herr Schramm, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, informierte darüber, dass schon im Kulturausschuss über die Anträge abgestimmt wurde und bat um Zustimmung durch die Stadtratsmitglieder.

Auf Grund eines Hinweises von Herrn Lange, Vorsitzender des Stadtrates, teilte **Herr Schramm** mit, dass sich die Antragsteller dahingehend abgestimmt hätten, den Änderungsantrag 7.2.1 zu übernehmen. Damit habe sich dieser erledigt.

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte, Konsens darin zu sehen, ein Denkmal zur Würdigung moderner Architektur und Baukonstruktion errichten zu wollen.

Den eingebrachten Gestaltungsvorschlag halte er jedoch nicht für zustimmungsfähig. In diesem Zusammenhang fragte er an, wie man damit umgehe, wenn der Gestaltungsbeirat den Vorschlag ebenfalls ablehnt. Er gab zu bedenken, dass man mit einer Zustimmung des Antrages schon über die Gestaltung des Denkmals abstimmen würde.

Herr Krause, SPD-Fraktion, verwies auf den übernommenen Änderungsantrag. Die Meinung des Gestaltungsbeirates werde auch noch einmal im Kulturausschuss zur Diskussion gestellt. Im Moment gehe es nur um die Initiative einer Würdigung.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages.

- zu 7.2.1 **Änderungsantrag der Stadträte Harald Bartl, Dr. Annegret Bergner, Dr. Hans-Dieter Wöllenweber und Dr. Ulrike Wünscher, alle CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zur Beschlussvorlage VI/2014/00154, Denkmalskulptur in Halle-Neustadt**
Vorlage: VI/2014/00341
-

Abstimmungsergebnis: **erledigt**
wurde vom Antragsteller übernommen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird erweitert durch nachfolgenden Zusatz:

Der Entwurf der Denkmal-Skulptur und der Ort der Aufstellung werden dem Gestaltungsbeirat vorgelegt. Das Votum des Gestaltungsbeirates wird im Kulturausschuss erneut beraten.

- zu 7.2 **Antrag der Fraktionen DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) und der SPD Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Errichtung einer Denkmal-Skulptur zur Würdigung moderner Architektur und Baukonstruktion in Halle-Neustadt**
Vorlage: VI/2014/00154
-

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

geänderter Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, eine Denkmal-Skulptur unter dem Arbeitstitel „Zeitspur Ostmoderne“ zur Würdigung moderner Architektur und Baukonstruktion in Halle-Neustadt einzurichten. Die Stadtverwaltung bereitet die für die Aufstellung des Denkmals erforderlichen Maßnahmen bis zum 31.03.2015 vor.

Der Entwurf der Denkmal-Skulptur und der Ort der Aufstellung werden dem Gestaltungsbeirat vorgelegt. Das Votum des Gestaltungsbeirates wird im Kulturausschuss erneut beraten.

zu 8 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

- zu 8.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Betreibung des KulturTreffs**
Vorlage: VI/2015/00520
-

Herr Dr. Bartsch, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, berichtete, dass mit Eröffnung des KulturTREFF im Februar 2001 angedacht war, diesen zu einem kulturellen Zentrum in und für Halle-Neustadt zu entwickeln und auszugestalten.

Im Jahre 2009 wurde der KulturTREFF geschlossen und es gab die Aussage der Stadtverwaltung, bei Einmietung in die Räume für Veranstaltungen könne der Schlüssel bei der Verwaltung abgeholt werden.

Anlass für den jetzt vorliegenden Antrag seien Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern gewesen, was zukünftig mit dem KulturTREFF passiert.

Der KulturTREFF sei die einzige kulturelle Stätte in Halle-Neustadt und habe mindestens in der Zeit von 2001 bis 2008 nachgewiesen, dass er angenommen wird und für die Bürger von Halle-Neustadt wichtig ist.

Mit dem Antrag soll ein Anstoß gegeben werden, damit der KulturTREFF wieder ein kulturelles Zentrum mit einer Vielzahl von kulturellen Veranstaltungen werde. Ein Vorschlag dafür sei die Übergabe des KulturTREFF an einen freien Träger.

Herr Dr. Bartsch bat um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion.

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, unterstützte im Namen seiner Fraktion das Anliegen des Antragstellers und verwies ihn zur weiteren Diskussion in den Kulturausschuss.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand machte Herrn Feigl darauf aufmerksam, dass es sich um einen ausgeführt wird. Deshalb halte er es nicht für erforderlich, den Prüfauftrag in den Kulturausschuss zu verweisen.

Auf Grund der Aussage von Herrn Oberbürgermeister zog **Herr Feigl** die Verweisung des Antrages zurück.

Durch **Herrn Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI**, wurde darauf hingewiesen, dass in der Stellungnahme der Verwaltung auf einem geänderten Zeitplan bezüglich der Festlegungen verwiesen werde.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte zu, bis April 2015 Vorschläge zur Betreibung des KulturTREFFs vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis April 2015 Vorschläge zu unterbreiten, mit dem Ziel, den KulturTreff Halle - Neustadt als bedeutendste kulturelle Einrichtung in diesem Stadtteil wieder zu betreiben.

Es sollte eine Betreibung des KulturTreffs durch einen freien Träger in Erwägung gezogen werden.

**zu 8.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur temporären Instandsetzung der Makarenkoschule für den Zeitraum zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes 01.01.2015 bis 31.12.2019
Vorlage: VI/2015/00521**

Frau Plath, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, zeigte sich verwundert darüber, dass seitens der Verwaltung nicht alle aufgeführten Mängel in der Makarenkoschule beseitigt werden, da der Schulbetrieb für noch mindestens fünf Jahre aufrecht erhalten werden soll. Sie plädierte für die Zustimmung zum Antrages.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat Herrn Heinz um Darstellung des aktuellen Sachstandes zu diesem Thema.

Herr Heinz, Fachbereichsleiter Immobilien, wies darauf hin, dass die Makarenkoschule voraussichtlich im Jahr 2019 geschlossen werden soll, die Unterhaltungsbudgets begrenzt seien und man in vielen Schulen auf einen gewissen Mindeststandard gehen müsse.

Im Rahmen der Begrenztheit der Mittel wurden in der Makarenkoschule einige Maßnahmen, wie zum Beispiel der Austausch der Thermostate an der Heizungsanlage, durchgeführt. Die Erneuerung der gesamten Heizungsanlage würde den Finanzrahmen sprengen.

Wie in der Stellungnahme der Verwaltung schon ausgeführt, wurden die Fenster erneuert bzw. funktionsfähig gemacht und die ärgsten Mängel beseitigt.

Eine grundhafte Instandsetzung könne in Abwägung zu anderen Schulobjekten, die nicht geschlossen werden, nicht erfolgen.

Herr Schachtschneider, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, stimmte den Ausführungen von Herrn Heinz zu. Seiner Ansicht nach sei es nicht notwendig, in ein Objekt, was geschlossen werden soll und es keine Nachnutzungsmöglichkeit gäbe, finanzielle Mittel einzusetzen, die an anderer Stelle eingesetzt werden können.

Im Namen seiner Fraktion verwies er den Antrag zur weiteren Diskussion in den Bildungsausschuss.

Herr Eigendorf, SPD-Fraktion, verwies den Antrag im Namen seiner Fraktion in den Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis: verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion CDU/FDP-Stadtratsfraktion
in den

Bildungsausschuss

durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale)
in den

**Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung
und Liegenschaften**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die in der Begründung aufgeführten Mängel an der Makarenkoschule im ersten Quartal des Jahres 2015 zu beseitigen und damit einen gefahren- und störfreien Schulbetrieb zu sichern.

**zu 8.3 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE/Die PARTEI und MITBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Aufhebung des Ratsbeschlusses zum Neubau einer Eisenbahnbrücke über die Merseburger Straße vom 30.04.2014
Vorlage: VI/2014/00516**

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zog im Namen der Antragsteller den Antrag gemäß § 8.1 der Geschäftsordnung zurück.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hebt seinen Beschluss zum Neubau einer Eisenbahnbrücke über die Merseburger Straße (Beschluss zu Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle VI/2014/12565) vom 30.04.2014 auf.*
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, der Deutschen Bahn AG mitzuteilen, dass kein Aufweitungsverlangen seitens der Stadt Halle bezüglich des Brückenbauwerks Strecke 6343 km 3,91 besteht.*

**zu 8.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung einer Machbarkeitsuntersuchung zur Verbesserung der Breitbandversorgung
Vorlage: VI/2015/00524**

Herr Aldag, Fraktion BÜNDNIS 89/DIE GRÜNEN, informierte darüber, dass man sich schon ausführlich in den Ausschüssen für die Machbarkeitsuntersuchung zum Breitbandausbau ausgesprochen habe. Das schnelle Internet sei nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für die Schulen und alle Bereiche der Wirtschaft notwendig.

Er bat um Zustimmung des Antrages.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, regte an, bei der Umsetzung eine kostengünstige Variante zur Machbarkeitsstudie zu wählen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung beauftragt ein vom Land zertifiziertes Beratungsunternehmen mit der Erstellung einer Machbarkeitsuntersuchung zur Verbesserung der Breitbandversorgung in der Stadt Halle.

**zu 8.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Errichtung einer öffentlichen Toilette am Wasserspielplatz in Heide-Süd
Vorlage: VI/2015/00526**

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, führte aus, dass es in der Nähe von Spielplätzen keine öffentlichen Toiletten gäbe und die Stadt gehalten sein sollte, eine Verbesserung dieser Problematik herbeizuführen.

In der derzeitigen Haushaltssituation falle es zwar schwer, Toilettenhäuschen aufzustellen, jedoch sollte geprüft werden, ob am Beispiel des Wasserspielplatzes in Heide-Süd mit Trockentoiletten Abhilfe geschaffen werden kann.

Seine Fraktion schlage vor, diesbezüglich ein Pilotprojekt für eine Sommerperiode am Wasserspielplatz in Heide-Süd zu starten.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies den Antrag in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

Herr Cierpinski, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, verwies im Namen seiner Fraktion den Antrag in den Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis: verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten
und
durch Geschäftsordnungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion
in den
**Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung
und Liegenschaften**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in einem Modellversuch im Zeitraum Mai bis August 2015 eine sogenannte Komposttoilette am Standort Wasserspielplatz Grünes Dreieck Heide-Süd als öffentliche Toilette aufzustellen. Über die Erfahrungen des Modellversuchs unterrichtet die Stadtverwaltung den Ordnungs- und Umweltausschuss sowie den Planungsausschuss in den Sitzungen im Oktober 2015.

**zu 8.6 gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Änderung der Schutzziele des Hochwasserschutzes am Gimritzer Damm
Vorlage: VI/2014/00323
(erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters)**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

1 Nein-Stimme

3 Enthaltungen

geänderter Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, der Landesregierung und dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft sowie dem Landesverwaltungsamt als oberer Wasserbehörde mitzuteilen, dass der Standort der alten Eissporthalle und der Festplatz am Gimritzer Damm keine Schutzziele mehr im Sinne der Hochwasserprävention der Stadt darstellen.
2. **Die Verwaltung wird beauftragt aufgefordert, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nutzung des Standortes der alten Eissporthalle und ihrer Nebengebäude sowie des Festplatzes als Areal für den Deichbau oder als Retentionsfläche zu schaffen und den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.**
3. **Die Stadtverwaltung empfiehlt der Landesregierung, dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft sowie dem Landesverwaltungsamt als oberer Wasserbehörde, die neue Deichlinie parallel zum alten Gimritzer Damm einzurichten.**

**zu 8.7 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Umbesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: VI/2015/00542**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Herr Stadtrat Klaus Hopfgarten scheidet als bisheriger Vertreter im Rechnungsprüfungsausschuss aus.

Der Stadtrat entsendet Herrn Stadtrat Dr. Karamba Diaby in den Rechnungsprüfungsausschuss.

**zu 8.8 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Umbesetzung im Bildungsausschuss
Vorlage: VI/2015/00543**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Herr Stadtrat Dr. Karamba Diaby scheidet als bisheriger Vertreter im Bildungsausschuss aus.

Der Stadtrat entsendet Herrn Stadtrat Klaus Hopfgarten in den Bildungsausschuss.

- zu 8.9 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU/FDP-Stadtratsfraktion und DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Besetzung von sachkundigen Einwohnern im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss
Vorlage: VI/2015/00573**
-

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die Entsendung von Frau Helga Schubert auf Mandat der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) und Herrn Norwin Dorn auf Mandat der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) als sachkundige EinwohnerInnen im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss der Stadt Halle (Saale).

- zu 9 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**
-

- zu 9.1 Anfragen der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zum Sachverhalt "Essensteilnahme von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)"
Vorlage: VI/2014/00306**
-

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

- zu 9.2 Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt
Vorlage: VI/2015/00519**
-

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.3 Anfrage des Stadtrates Dr. Karamba Diaby (SPD-Fraktion) zu
Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Halle (Saale) mit einem
ausländischen Pass
Vorlage: VI/2015/00525**

Eine Beantwortung soll in der Stadtratssitzung im Februar erfolgen.

**zu 9.4 Anfrage des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion) zur Durchführung des
Projektes "Sunpass" an städtischen Kindertagesstätten
Vorlage: VI/2015/00533**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.5 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wildtieren bei Zirkus-
gastspielen
Vorlage: VI/2015/00523**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.6 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur künftigen Bebauung
des Areals am Steg
Vorlage: VI/2015/00532**

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, merkte an, dass es keine Beantwortung der Frage gegeben habe, welche städtebauliche Ordnung dem Bauvorhaben zugrunde liege.

Er fragte an, weshalb das Stadtplanungsamt nicht in der Lage sei, bei einem so wichtigen innerstädtischen Gebiet, vor Ausführung städtischer Baumaßnahmen, eine Gebietsplanung vorzunehmen. Er appellierte dafür, in diesem Gebiet geordnete Baumaßnahmen umzusetzen.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, erinnerte daran, dass im vergangenen Jahr die Verwaltung und der Stadtrat beim Thema Schulgipfel und Versorgung der Schulinfrastruktur zu dem Ergebnis zum Bau einer Dreifeldersporthalle kam. Hier wolle man schnellstmöglich ein Angebot für Schülerinnen und Schüler realisieren. Ein wesentlicher Schritt dabei wurde im letzten Stadtrat mit einer Vorlage auf den Weg gebracht, im Interesse einer Ordnung des Bereiches Flächen zu entwidmen.

Auf die Nachfrage von **Frau Wagner, Stadträtin**, was unter einem Kunststoffrasenplatz zu verstehen sei, erklärte **Herr Beigeordneter Stäglin**, dass es sich dabei um einen Sportplatz mit einem entsprechenden Kunststoffbelag für sportliche Aktivitäten handelt.

zu 9.7 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu Rodungsarbeiten am Hufeisensee
Vorlage: VI/2015/00536

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, fragte nach, wieviel Quadratmeter Fläche schon im Besitz des Investors am Hufeisensee sind.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte zu, weitere Nachfragen zu diesem Thema im nicht öffentlichen Teil der Stadtratssitzung zu beantworten

zu 9.8 Anfrage des Stadtrates Herrn Pitsch zur Sicherung des Lebensunterhalts bei Zuwanderern aus Rumänien und Bulgarien
Vorlage: VI/2014/00413

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10 Mitteilungen

zu 10.1 Mitteilung zur Realisierung personalwirtschaftlichen Maßnahmen zur Reduzierung von Personalaufwendungen im Zeitraum 2014 - 2018 (V/2013/11899)

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.2 Investitionen nach dem Hochwasser 2013 - Stand Beantragungen und Bewilligungen gemäß Maßnahmeplan
Vorlage: VI/2015/00554

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11 mündliche Anfragen von Stadträten

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, informierte über das Verfahren, dass mündliche Anfragen vorab schriftlich zur Kenntnis gegeben werden können und damit eine Beantwortung durch die Verwaltung erleichtert wird.

Da einige Anfragen gleich an die Geschäftsbereiche gestellt worden sind, wies er darauf hin, dass die mündlichen Anfragen dem Team Ratsangelegenheiten zugestellt werden müssen. Dort erfolge eine Zusammenstellung der Anfragen und die Zuordnung in der Verwaltung.

zu 11.1 mündliche Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erstellung einer städtischen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose

Herr Krause, SPD-Fraktion, fragte an:

1. Welche Kosten sind der Stadt durch die Erstellung des Gutachtens zur Bevölkerungs- und Haushaltsprognose entstanden?
2. Welchen Zweck verfolgt die Stadtverwaltung mit der Beauftragung der Erstellung eines solchen eigenen Gutachtens?
3. Warum hat die Stadtverwaltung das Gutachten erstellen lassen, obwohl bekannt ist, dass das entsprechende Gutachten des statistischen Landesamtes am Ende des Jahres 2015 ebenso vorliegen wird?

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, teilte dazu mit, dass die Kosten für die gesamtstädtische teilräumliche Bevölkerungs- und Haushaltsprognose im Rahmen der Erarbeitung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes erfolgte. Die Kosten betragen 23.240,70 Euro für alle Leistungen, sowohl Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für Gesamtstadt und Teilräume.

Die Prognose und die anderen genannten Leistungsbausteine seien notwendig für wichtige strategische Stadtentwicklungsplanungsfragen und die darauf aufbauenden Fachplanungen. Auch liege die Erkenntnis vor, dass die derzeit vorliegende gesamtstädtische Bevölkerungsprognose mit Datenstand 2008 nicht aktuell und keine Grundlage sein kann, wenn das ISEK überarbeitet wird.

Bezogen auf die Stadt Halle gäbe es die größte Abweichung unter allen Kreisen und kreisfreien Städten im Land Sachsen-Anhalt.

Des Weiteren werde eine Haushaltsprognose benötigt, da die Frage der Stadtentwicklung für andere Partner wichtig ist und in der Regel durch das Statistische Landesamt mit seiner regionalisierten Bevölkerungsprognose keine Haushaltsprognose geliefert wird. Jedoch würden gerade die berufenen Akteure im Stadtentwicklungsausschuss nicht nur die Zahl der Personen wissen wollen, sondern auch die Zahl der Haushalte.

Weiterhin sah die Verwaltung es als wichtig an, Aussagen für die Teilräume zu bekommen um damit reagieren zu können. Diese Aussagen machten das Hauptvolumen des Gutachtens aus.

Herr Beigeordneter Stäglin wies abschließend auf die Auskunft des zuständigen Abteilungsleiters im Statistischen Landesamt vom April 2014 hin, dass frühestens bis zum Jahresende 2015 mit einer Prognose gerechnet werden könne. Auf Grund dessen gab er den Hinweis, dass die Ergebnisse für die Stadt noch nicht zur Verfügung stehen würden, da die Landesprognose in einem mehrstufigen Prozess erarbeitet und vorgelegt wird. Für die Stadt Halle sei Jahresende 2015 für die Arbeit zu spät.

Auf die Anfrage von **Herrn Krause**, wann die Haushaltsprognose vorliegen würde, informierte **Herr Beigeordneter Stäglin**, dass alle beauftragten Teilbausteine vorliegen würden. Bei Bedarf könnten diese zur Verfügung gestellt werden. Die vorliegenden Daten werden im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt.

zu 11.2 mündliche Anfrage der Stadträte Eric Eigendorf und Fabian Borggrefe, SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), zur Sporthallennutzung durch Vereine

Herr Borggrefe fragte an:

Die Sporthalle der Grundschule Diemitz soll von Februar 2015 bis einschließlich August 2016 geschlossen werden, um Mobiliar der Schule einzulagern, die in dieser Zeit brandschutztechnisch saniert wird.

1. Gibt es aus Sicht der Stadtverwaltung keine Möglichkeit, das Mobiliar der Schule anderweitig einzulagern, um die Nutzung durch den Vereinssport im Zeitraum der Sanierung weiterhin zu gewährleisten?

Ebenso verhält es sich in der Comeniuschule. Im Schuljahr 2014/2015 ist die Sporthalle aus Gründen der Einlagerung von Mobiliar geschlossen.

2. Gibt es aus Sicht der Verwaltung keine Möglichkeit, das Mobiliar der Schule anderweitig einzulagern, um die die Nutzung des Vereinssportes jederzeit weiter zu gewährleisten?

Die sanierte Sporthalle der Sekundarschule Kastanienallee ist nach der Sanierung für Sportarten wie Volleyball, Badminton und anderen nicht mehr geeignet, weil abgesenkte Lichtbänder die Hallenhöhe verringern.

3. Sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten, im Rahmen der eventuellen Verletzung von DIN-Normen, Mangelbeseitigung gegenüber den bauausführenden Firmen zu verlangen?

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, teilte mit, dass die beiden erstgenannten Schulen bei laufendem Schulbetrieb saniert werden und es aus finanziellen Gründen nicht anders möglich sei, als das Mobiliar dort einzulagern.

Der Fachbereich Sport befinde sich aber schon im Gespräch mit möglichen Partnern, um für die Vereine eine Lösung zu finden.

Zur Turnhalle in der Kastanienallee soll eine Prüfung veranlasst werden, damit dort die Durchführung der aufgeführten Sportarten wieder möglich wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand teilte mit, dass er die Verwaltung gebeten habe, keine weitere Einlagerung von Mobiliar in Sporthallen zu veranlassen.

zu 11.3 mündliche Anfrage des Stadtrates Kay Senius, SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), zur Grundschule Hanoier Straße

Herr Senius informierte darüber, dass seit einem Einbruch und durch Vandalismus das Lehrerzimmer in der Grundschule Hanoier Straße im Stadtteil Silberhöhe nicht mehr benutzbar und Teile der Schule aus Gründen unzureichenden Brandschutzes gesperrt sind. Bezüglich des Lehrerzimmers habe die Stadtverwaltung einen Stahlschrank geliefert, durch den aber nicht die volle Nutzbarkeit und Ausstattung wieder hergestellt ist.

Er frage an:

1. Wann rechnet die Stadtverwaltung mit der Lieferung der neuen Schließfächer in der Schule?
2. Wie ist der Stand bei der Beschaffung des Ersatzmobiliars?
3. Wann wird das Lehrerzimmer der Schule nach Einschätzung der Stadtverwaltung wieder in einem benutzbaren Zustand sein?
4. Ist es richtig, dass die aus Gründen des Brandschutzes gesperrten Bereiche des Schulgebäudes zur Sanierung durch STARK III angemeldet worden sind? Wenn ja, wann rechnet die Verwaltung mit einer Realisierung der Maßnahmen?
5. Wird die Schule fortlaufend über die Entwicklung der zuvor genannten Fragestellungen unterrichtet? Wenn nein, warum nicht?

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, antwortete, dass sich die Schließfächer und die Schränke für das Lehrerzimmer in der Ausschreibung befänden. Der Zuschlag sei bereits erfolgt und die Lieferung im März/April 2015 vorgesehen.

Für den Bereich der Lehrerzimmer habe man sich mit der Schulleitung dahingehend geeinigt, ein Lehrerzimmer in den Eckräumen, die momentan keinen zweiten Fluchtweg haben, einzurichten.

Er wies weiter darauf hin, dass die Schule im STARK III Programm angemeldet und die Schulleitung in einer Rektorenkonferenz darüber informiert wurde.

Die IB-Bank habe im letzten Rundbrief im Dezember mitgeteilt, dass von der EU die Zuschläge erteilt wurden. Jetzt hoffe man, dass die Richtlinie für STARK III im ersten Quartal erfolgt und dann die entsprechende Umsetzung der Anmeldungen bis Sommer 2015 erfolgen kann.

Dann könnten auch die Eckräume der Schule an das Netz gebracht und die Schule wieder voll genutzt werden.

In Bezug auf die Nachfrage zur Unterrichtung der Schulleitungen teilte **Herr Beigeordneter Kogge** mit, dass die Rektoren ca. dreimal im Jahr durch die Rektorenschulkonferenz über neue Entwicklungen unterrichtet werden. Ansonsten erfolgen laufenden Unterrichtungen durch die entsprechenden Fachebenen.

**zu 11.4 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek, CDU/FDP-Stadtratsfraktion
Halle (Saale), zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
Vorlage: VI/2015/00530**

Herr Scholtyssek machte darauf aufmerksam, dass er mit der Verwaltung eine Beantwortung seiner Anfrage im Februar abgestimmt habe, da ein größerer Rechercheaufwand notwendig sei.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine schnellstmögliche Beantwortung zu.

zu 11.5 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), zum aktuellen Stand der Ufersicherung im Bereich Halle (Saale) OT Planena
Vorlage: VI/2015/00535

Herr Scholtyssek berichtete darüber, dass beim letzten Hochwasser im Ortsteil Planena bzw. auf der Zufahrt das Ufer der Saale stark beschädigt und bislang nicht repariert wurde. Schon bei leichtem Hochwasser würde die Gefahr bestehen, dass die Saale den Ortsteil überflutet.

In mehreren Gesprächen und verschiedenen Schriftwechseln wurden durch die Staatssekretärin aus dem Umweltministerium Gespräche zwischen der Stadt Halle und der Wasserdirektion angeregt, um eine Lösung des Problems herbeizuführen.

Herr Scholtyssek fragte an, ob es solche Gespräche gab und mit welchem Ergebnis und welche Maßnahmen die Stadt ergreifen könne, um kurzfristig Abhilfe zu schaffen.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, informierte über ein Schreiben von Frau Staatssekretärin Keding vom 23.12.2014, eingegangen bei der Verwaltung in der ersten Januarwoche 2015. Darin werde an das angeknüpft, was dem Minister Herrn Dr. Aikens von den Bürgerinnen und Bürgern am 30. April 2014 berichtet wurde.

Auf Grund des Schreibens vom 23.12.2014 habe man jetzt die Kenntnis, dass dieses auch an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSA) in Magdeburg ging. Nach dem Kenntnisstand der Verwaltung habe das WSA zwischenzeitlich den betroffenen Uferabschnitt inspiziert. Das Ergebnis sei noch nicht bekannt, es soll aber eine gemeinsame Bewertung der Situation durch die Stadtverwaltung und WSA erfolgen. Einen Termin könne noch nicht genannt werden.

Für die Diskussion der Maßnahme sei aus städtischer Sicht vorgesehen, dies in der nächsten Sitzung des Hochwasserschutzbeirates inhaltlich zu behandeln, sodass Ende Februar/Anfang März 2015 qualifizierte Aussagen vorliegen würden.

zu 11.6 mündliche Anfrage des Stadtrates Kay Senius, SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), zur Urlaubsregelung an Schulen

Herr Senius informierte über die Regelung, dass Schulsekretärinnen in den Ferienzeiten mindestens 20 Tage Urlaub nehmen müssen.

Dies stelle in den Berufsbildenden Schulen ein Problem dahingehend dar, weil gerade in den Ferienzeiten häufig Anmeldeverfahren laufen bzw. viele administrative Tätigkeiten, die von den Sekretariaten wahrgenommen werden müssen, anfallen. Dies seien insbesondere die Bestätigungen für Förderleistungen und ähnliches.

Er fragte an,

1. Gibt es eine solche Verwaltungsregelung und wenn ja warum und seit wann besteht diese?
2. Wer hat sie erlassen?
3. Wird bei dieser Regelung nach den objektiven Erfordernissen der unterschiedlichen Schultypen differenziert?

4. Was stünde einer Abweichung von dieser Regelung entgegen? Ist sie überhaupt möglich?

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, beantwortete die Anfrage dahingehend, dass die abweichende Arbeitszeitregelung für den Bereich von Schulsekretärinnen seit etwa zehn Jahren besteht. Die Besetzung der Schulsekretariate sei damals nach Empfehlung der KGSt aufgenommen worden. In diesem Bereich wurde eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat mit unterschiedlichen Zeiten für den Bereich Sekundär-, Förder-, Grund- und Berufsbildende Schulen erlassen.

Die Frage 3. wurde durch **Herrn Beigeordneten Kogge** bejaht. Für Berufsbildende Schulen wurden 20 Ferienarbeitstage, an Gymnasien und Gesamtschulen 14 Tage und an Grund- und Sekundarschulen 10 Ferienarbeitstage festgelegt.

In Bezug auf die Frage 4. teilte er mit, dass es innerhalb der Stadtverwaltung für die Beschäftigten im Rahmen des Geschäftsbereiches IV mit der Dienstvereinbarung 02/2009 abweichende Arbeitszeitregelungen gäbe, welche besonders für Streetworker, Heimerziehung und Schulsekretariate gelten.

Eine Möglichkeit der Änderung sei gegeben, wenn die Schulen um entsprechende Unterstützung bitten.

Die Verwaltung habe demnächst vor, in der nächsten Dienstberatung mit den Schulrektoren im Februar 2015 dieses Thema zu besprechen.

zu 11.7 Frau Ranft, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zur Begrüßungsmappe für Neubürger

Frau Ranft bezog sich in ihrer Anfrage auf die Begrüßungsmappe an junge Eltern, welche bisher durch die Bürgerarbeit finanziert und realisiert wurde. In diesem Zusammenhang fragte sie, wie und mit welcher Finanzierung das Projekt weitergeführt wird.

Herr Bürgermeister Geier sagte eine Prüfung und umgehende Beantwortung zu.

Durch **Herrn Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, wurde dargelegt, dass ein Antrag beim Jobcenter gestellt wurde, um dieser Maßnahme Personal zuzuführen. Seiner Kenntnis nach sei die Bewilligung im Rahmen der Trägergespräche schon erteilt.

zu 11.8 Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Peißnitzhaus

Herr Feigl informierte von dem Bestreben, das Peißnitzhaus in das Fördergebiet Soziale Stadt einzugliedern, um dem Verein die Möglichkeit zu eröffnen, an Fördermittel zu kommen. Von der Stadtverwaltung wurde für das erste Halbjahr dieses Jahres eine Vorlage avisiert und er fragte nach dem Stand der Vorlage.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, teilte mit, dass die Zielsetzung weiterhin darin besteht, im ersten Halbjahr eine Vorlage vorzulegen. Der Entwurf des Handlungskonzeptes Soziale Stadt für Halle-Neustadt befinde sich in der Endabstimmung innerhalb der Verwaltung. Danach werde die Vorlage auf die Tagesordnung des Planungsausschusses gesetzt.

zu 11.9 Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum KulturTREFF in Halle-Neustadt

Herr Feigl fragte, ob derzeit Veranstaltungen Dritter im KulturTREFF möglich sind oder ob es Einschränkungen in der Nutzbarkeit der Räumlichkeiten gäbe.

Durch **Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport**, wurde mitgeteilt, dass es jederzeit möglich sei, sich für die Durchführung von Veranstaltungen im Fachbereich Immobilien, Abteilung Mieten und Pachten, zur Schlüsselübergabe für die entsprechenden Räumlichkeiten anzumelden

zu 11.10 Herr Schachtschneider, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zur Turnhalle in der Trakehner Straße

Herr Schachtschneider informierte über ein Schreiben vom Bamboule Halle e. V., in welchem angefragt wird, weshalb es zu keinerlei Vereinbarung zwecks Nutzung der Turnhalle in der Trakehner Straße kommt. Von der Verwaltung seien ihnen unzumutbare Konditionen angeboten worden.

Herr Schachtschneider fragte nach den Angeboten für den Bamboule Halle e. V., was übliche Konditionen für Vereine seien und wie dem Verein geholfen werden kann.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 11.11 Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zum Baugeschehen am Herdergymnasium

Herr Bönisch fragte nach der noch offenen Antwort auf die Frage zu finanziellen Auswirkungen durch die Verzögerung des Baugeschehens am Herdergymnasium.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 11.12 Herr Scholtyssek, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zum städtischen Paternoster

Herr Scholtyssek erinnerte an seine Anfrage aus der letzten Stadtratssitzung und fragte, welche Kosten für Wartung des Paternosters entstehen, obwohl absehbar sei, dass er nicht wieder in Betrieb gehen wird.

Laut Auskunft von **Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport**, wurde die Antwort der Verwaltung am heutigen Tag in Session eingestellt.

Die Kosten der Wartung würden sich auf 500 Euro im Jahr belaufen. Da abzusehen ist, dass der Paternoster nicht wieder in Betrieb gehen kann, werde Wartung ganz eingestellt.

zu 11.13 Herr Scholtyssek, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zur Bevölkerungsprognose

In Bezug auf die in Auftrag gegebene Bevölkerungsprognose wies **Herr Scholtyssek** darauf hin, dass laut einer Pressemitteilung in der Studie die Stadt Halle als Mittelregionalzentrum bezeichnet wurde. Halle sei jedoch Teil der Metropolregion Mitteldeutschland und mit Leipzig zusammen der Kernraum der Metropolregion.

Er regte an, sich mit dem Gutachter in Verbindung zu setzen, um die Bezeichnung dahingehend zu ändern.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stimmte der Anregung zu. Die Verwaltung werde sich diesbezüglich mit dem Gutachter in Verbindung setzen.

zu 11.14 Frau Krischok, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, zu PC in der Verwaltung

Frau Krischok fragte, wieviel PC mit Diskettenlaufwerken in der Verwaltung existieren und wieviel Aufträge mittels Disketten die Verwaltung 2014 erhalten habe.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 11.15 Frau Krischok, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, zur Werbung für Hilfsorganisationen

Frau Krischok berichtete darüber, dass in Dessau ein Bus mit Werbung für Feuerwehr und THW fahren würde.

Sie fragte nach, in welcher Form sich die Stadt Halle ein ähnliches Projekt mit Werbung für verschiedene Hilfsorganisationen vorstellen könne.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine Diskussion mit der HAVAG zu diesem Thema und eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 11.16 Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, zur Umsetzung eines Beschlusses

Frau Haupt bezog sich in ihrer Anfrage auf den Beschluss des Stadtrates vom 26.11.2014 zum geplanten Abkommen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP). Sie fragte nach, wie der Beschluss umgesetzt werde.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 11.17 Herr Eigendorf, SPD-Fraktion, zur Werbung von Hochschulwahlen

Herr Eigendorf informierte darüber, dass die halleschen Studenten am 27. Mai ihre Stimme bei der Hochschulwahl abgeben dürfen.

Er fragte an, ob die Verwaltung Möglichkeiten sehe, Werbung für die Hochschulwahl zu machen und wenn ja, auf welche Art und Weise dies erfolgen könne.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 11.18 Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zur Martha-Brautzsch-Straße

Bezugnehmend auf ihre Anregung zur Schaffung eines Zebrastreifens in der Martha-Brautzsch-Straße fragte **Frau Wolff** an, ob es dazu eine Prüfung gab.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine Unterrichtung über das Prüfergebnis zu.

zu 11.19 Herr Scholtyssek, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zur Verkehrsführung in Halle-Büschdorf/Delitzscher Straße

Herr Scholtyssek informierte darüber, dass in Halle-Büschdorf/Delitzscher Straße im Zuge des Straßenausbaus die Linksabbiegemöglichkeiten entfernt worden sind. Seit Jahren seien die Anwohner damit nicht zufrieden und würden eine Linksabbiegemöglichkeit in die Greppiner Straße fordern. In diesem Zusammenhang fragte er nach dem aktuellen Sachstand zu diesem Thema.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, informierte über ein Gespräch mit der Bürgerinitiative im November 2014. Im Ergebnis dessen wurde die von den Bürgern geforderte, aus ihrer Sicht einfache Lösung eines Linksabbiegers, unter Hinzuziehung aller zu beteiligenden Fachstellen der Verwaltung geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung sei der Bürgerinitiative in einem Antwortschreiben im Januar 2015 zugegangen. Es wurde ihnen mitgeteilt, dass sich der Linksabbieger nicht in der einfachen Form umsetzen lässt und deswegen die Verwaltung davon ausgehe, dass der Status quo bleibt.

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, bat darum, das Antwortschreiben der Verwaltung an die Bürgerinitiative an alle Stadträte zur Kenntnis zu geben.

zu 11.20 Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zu einem Höcker in der Hermannstraße

Herr Bönisch fragte an, ob der auf der Hermannstraße vor der Grundschule Neumarktschule angebrachte Höcker gekennzeichnet werden könnte, um diese „Stolperfallen“ auch für Fußgänger leichter erkennbar zu machen.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, sagte eine Prüfung und schriftliche Beantwortung zu.

zu 12 Anregungen

zu 12.1 Anregung Herrn Cierpinski, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zum Glockenspiel Roter Turm

Herr Cierpinski regte an, vom Glockenspiel am Roten Turm Melodien von Georg Friedrich Händel spielen zu lassen.

zu 12.2 Anregung Herrn Cierpinski, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zu Speakers Corner

Herr Cierpinski machte darauf aufmerksam, dass es am Montagnachmittag, wenn die Speakers Corner durchgeführt werden, Fraktionssitzungen stattfinden.

Er regte an, dass den Fraktionen durch die Verwaltung die Themen und die Kontaktdaten der entsprechenden Redner beim Speakers Corner zugeleitet werden, damit die Themen von den Fraktionen zur Kenntnis genommen und die Bürgerinnen und Bürger eventuell persönlich kontaktiert werden können.

zu 12.3 Anregung Frau Hintz, SPD-Fraktion, zur Anzahl der Wahlkabinen

Frau Hintz regte an, bei erneuten Wahlen weitere Wahlkabinen aufzustellen, um das Verfahren zu beschleunigen.

zu 13 Anträge auf Akteneinsicht

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, informierte darüber, dass drei Anträge auf Akteneinsicht vorlägen.

zu 13.1 Antrag auf Akteneinsicht durch die Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM in die Unterlagen zum Pachtvertrag von SG Motor und zu den Verhandlungen mit dem Halleschen ISC e.V. und SG Hufeisensee

zu 13.2 Antrag auf Akteneinsicht durch die Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI in die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der FIRMA DTP zur geplanten Erneuerung der Bühnentechnik der Georg-Friedrich-Händel-Halle

zu 13.3 Antrag auf Akteneinsicht durch die SPD-Fraktion in die Unterlagen Bauerlaubnisverträge der Stadt und der HWS zur Vorverlegung des Deiches am Gimritzer Damm

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Hendrik Lange
Vorsitzender des Stadtrates

Kirsten Sommer
Stellv. Protokollführerin